

Annoncen.  
Annahme-Bureaus:  
In Posen bei  
Herrn Knapski (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitestrasse 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
Friedrichstr. 4;  
in Gräf. b. Hrn. S. Strelitz;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig,  
Hamburg, Wien und Basel:  
Haerlein & Vogler.

# Posener Zeitung.

Dreihund siebziger

Mr. 84.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntagszeitung erscheinende Blatt beträgt vierthalblich, in die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 $\frac{1}{2}$  Thlr. — Verteilungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslands an.

Sonnabend, 9. April

Insertate 14 Satz, die fünfgeschwante Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

## Amtliches.

Berlin, 8. April. Sr. W. der König haben Allergrädigst geruht: Dem Forstmeister, Hauptmann a. D. Hildebrandt zu Potsdam, dem Oberförster Witte zu Groß-Schönebeck, Kr. Niederbarnim, den Geh. expedirenden Sekretären und Kalkulatoren Gercke und Fendler beim Kriegs-Ministerium, dem Zahlmeister Pohl beim Schleswigschen Infanterie-Regiment Nr. 84 und dem Rentier Liebermann hier selbst den Roten Adler-Orden 4. Kl.; dem Oberförster Salemon zu Beelzung, Kr. Gardelegen, dem Bürkelschiffer und Direktor Menz hier selbst, dem Wundarzt 1. Klasse Niedenführ zu Neurode und dem bisherigen Postfuhr-Unternehmer Ludwig zu Landesbut i. Schl. den Rgl. Kronen-Orden 4. Kl.; sowie den Gegeanten Moseler im 1. Westfälischen Inf.-Regt. Nr. 13. und Kelm im 1. Rheinischen Inf.-Regt. Nr. 25 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Reg.- und Medizinal-Rath Dr. Gulenberg in Köln zum Geh. Medizinal- und vortragen Rath im Ministerium der geistlichen, Unter-richts- und Medizinal-Angelegenheiten; den außerordentlichen Professor Dr. Nissen in Marburg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität; den Superintendenten Thilo zu Marlendorf zum General-Intendanten des Fürstenthums Hildesheim, Mitglied des Provinzial-Konsistoriums zu Hannover und Konsistorial-Rath, sowie zum Superintendenten der Stadt Hildesheim; den Kreis-Physikus Dr. v. Massenbach in Langenholz zum Reg.- und Medizinal-Rath; und den Kreisgerichts-Rath Sachse in Siegnitz zum Direktor des Kreisgerichts in Gubrath zu ernennen; sowie den technischen Mitgliedern der Rgl. Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld, bisherigen Eisenbahn-Bau-Inspectoren Dirksen und Pichler, den Charakter als Bau-Rath zu verleihen; und die Navigations-Verbraucher Dehme in Stralsund und Schreiber in Memel zu Navigations-Schuldirektoren zu ernennen.

Dem Navigations-Schuldirktor Dehme ist, unter Versezung nach Altona, die Provinz Schleswig-Holstein, dem Navigations-Schuldirktor Schreiber, unter Versezung nach Leer, die Provinz Hannover als Dienstbeirat überwiesen; der Navigationslehrer-Aspirant Pfeiffer in Grabow a. D. ist zum Navigationslehrer in Flensburg und der Navigationslehrer-Aspirant Kuhn in Danzig zum Navigationslehrer in Apenrade ernannt.

Der Reg.- und Medizinal-Rath Dr. Schwarz zu Sigmaringen ist an die Rgl. Regierung in Köln versetzt worden; der Reg.- und Medizinal-Rath Dr. v. Massenbach ist der Rgl. Regierung zu Sigmaringen überwiezen und zugleich zum Ober-Amtsphysikus und Landes-Genarzt ernannt worden.

## Das erste Jahr der Administration des Präsidenten U. S. Grant.

Am lebverflossenen 4. März ist das erste Jahr der Grant-Administration zu Ende gegangen und die amerikanische Lagespiel belichtet, je nach der politischen Parteifärbung, bald lobend bald tadelnd die Resultate der Grantschen Verwaltung. Aber bei der stets zunehmenden Wechselbeziehung von Europa und Amerika dürfte auch für uns ein kurzer Rückblick auf das erste Verwaltungsjahr Grants nicht ohne Interesse sein und direkt oder indirekt manches Belebrende darbieten.

Wie bekannt versprach Präsident U. S. Grant in seiner Inauguralbotschaft: eine Politik der Dekommission, der Einschränkung und zweckmäßiger Reformen, gewissenhafte Einlösung der nationalen Verbindlichkeiten, die Aufrechterhaltung der nationalen Ehre und Würde der nordamerikanischen Union in deren Beziehungen zum Auslande, treue Ausführung der Bundesgesetze und keinerlei Oktroyierung Seitens der Exekutive von politischen Maßnahmen, die mit dem Kongress und dem klar ausgesprochenen Willen des nordamerikanischen Volkes in Opposition ständen. Auch das Konstitutionsamendment, durch welches das allgemeine Stimmrecht erst zur vollen Wahrheit werden sollte, indem es von Karbe, Race und früherer Slaverei unabhängig gemacht wurde und welches zur Zeit des Amtsantrittes des Präsidenten Grant dem Volke der Vereinigten Staaten zur Ratifikation vorlag, indossierte er in seiner Antrittsbot- schaft mit freudigster Bereitwilligkeit.

Das waren ungefähr die wesentlichsten Versprechungen Grants, die er in seiner Inauguralrede gab. Sehen wir nun zu, wie er diese seine Versprechungen gehalten hat oder zu halten versucht hat.

Was zunächst die Gesetze anlangt, welche der Kongress über die Rekonstruktion der früheren Rebellenstaaten erließ, so sind dieselben, soweit dies von der Bundesexekutive abhing, getreulich erfüllt worden, und ist, einige Formalitäten, welche Georgia und Texas betreffen, ausgenommen, das schwierige Rekonstruktionswerk als vollendet zu betrachten.

Daß das Versprechen, Sparsamkeit, Einschränkung und Reformen in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes einführen zu wollen, bis zu einem hohen Grade ebenfalls treu gehalten wurde, beweist das verhältnismäßig glänzende Resultat der nordamerikanischen Finanzverwaltung während des verflossenen Jahres, auf das wir bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen haben. Die öffentliche Schuld ist nahezu um 90 Millionen Dollars vermindert, das Goldgeld, welches vor einem Jahre noch zwischen 30 und 50 Prozent schwankte, ist auf 12 bis 16 Prozent reduziert, und der Zeitpunkt ist vielleicht nicht mehr fern, wo der Papierdollar dem Golddollar im Werthe ziemlich gleich steht und damit das große finanzielle Problem, welches vor einem Jahre noch so schwer schien — die Wiederaufnahme der Hartgeldzahlung — sich von selbst gelöst haben wird.

Hinsichtlich der abnormen Zoll- und Steuergesetze sind allerdings keine durchgreifenden Reformen eingeführt worden; dies ist aber weniger die Schuld der Bundesregierung, als die der Bundeslegislative. Präsident Grant hat wenigstens in dieser Beziehung dadurch seinem Versprechen, keine eigene Politik gegen den ausgesprochenen Willen des Volkes oder dessen Vertreter zu befolgen, die That folgen lassen, daß er sich für eine Herabsetzung der Steuern um jährlich 50 Millionen Dollars erklärt hat.

Das oben erwähnte 15. Amendment zur Bundesverfassung

ist von mehr als der gesetzlich erforderlichen Anzahl von Staaten ratifiziert und wird wohl in nicht allzu langer Zeit als ein integrierender Theil der Bundeskonstitution offiziell verkündigt werden. Das Prinzip der politischen und bürgerlichen Gleichheit der Rassen hinsichtlich ihrer staatlichen Rechte ist mittlerweile von Grant durch seine Handlungen mehrfach praktisch gutgeheissen, indem er befähigten Farbigen öffentliche Aemter verlieh; auf ähnliche Weise hat er sich andererseits auch milde gegen gewogene Rebellen bewiesen. Um aber, so zu sagen, „das Gebäude zu krönen“ und zu zeigen, daß die politische Freiheit, was Race und Farbe anbetrifft, wirklich eine Wahrheit geworden ist, hat der Staat Mississippi in der Person des Hrn. Revels einen farbigen Senator nach Washington City geschickt, um den Sitz einzunehmen, den Jefferson Davis vor 9 Jahren verließ.

Während noch vor 20 Jahren angesichts des Kapitols in der Bundeshauptstadt der Union ein Sklavenmarkt abgehalten wurde und erst um jene Zeit mit der Abschaffung des Sklavenhandels diese Schmach thellweise beseitigt ward, sitzt jetzt ein Angehöriger derselben Race, die damals auf öffentlichem Markte wie das Zugvieh versteigert wurde, im höchsten Aemte der nordamerikanischen Republik. Und wie amerikanische Blätter kürzlich meldeten, hat der erwähnte Hiram E. Revels bei der Berathung des Landfriedensgesetzes im Staate Georgia eine ebenso klare und verständige, wie von sittlichem Ernst zeugende Rede gehalten und damit seine Befähigung als Volksvertreter bekundet.

Diese wenigen Bemerkungen werden genügen, um die That-sache festzustellen, daß das erste Jahr der Grantschen Administration als dasjenige in der Geschichte der Vereinigten Staaten denkwürdig sein wird, in welchem die Wiederherstellung der ganzen Union, die politische Gleichheit aller unionstreuen Bürger und das Wiederaufleben des nationalen Kredits zur Wirklichkeit geworden ist.

Auch die auswärtige Politik der gegenwärtigen Administration, welche allerdings nicht blos von ihren politischen Gegnern und den persönlichen Feinden des Präsidenten in der Presse und in Volksversammlungen mannigfachen Angriffen und oft bitterem Tadel ausgezehrt war, ist mit den bei seinem Amtsantritte von Grant gemachten Versprechungen vollständig im Einlange gewesen. Strikte Neutralität und Aufrechterhaltung des Friedens mit aller Welt, so weit es mit der nationalen Ehre verträglich, ist der Wahlspruch der Grantschen Administration, und von diesem ist sie auch niemals abgewichen. Wenn der Kongress sich für ein mehr aktives Eingreifen in den kubanischen Kampf zu Gunsten der kubanischen Patrioten, auf deren Seite ungweifhaft wohl die Sympathie des amerikanischen Volkes steht, ausspricht, so wird er bei der Administration schwerlich auf eine starke und nachhaltige Opposition gegen diese Politik stoßen.

Was die von uns früher in diesem Blatte erwähnte Durchsteigung des Isthmus von Darien anbetrifft, so ist bereits in den ersten Tagen des Februar d. J. eine wohl ausgerüstete Expedition dorthin abgegangen, und es liegt hinlänglicher Grund zu der Annahme vor, daß die Arbeiten dieser Expedition von Erfolg gekrönt sein werden.

Wie uns bedienen will, hat nach dem Gesagten, dessen Richtigkeit nicht gut zu bezweifeln ist, das Volk der nordamerikanischen Union im Großen und Ganzen sicherlich alle Ursache, mit dem Resultate der Grantschen Administration, was deren innere und äußere Politik anlangt, zufrieden zu sein und kann mit Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft blicken.

## Deutschland.

○ Berlin, 8. April. Angesichts der bevorstehenden Wahlcampagne beginnen nach und nach alle Parteien ihre politische Toiletté vor dem Lande zu machen. Es gewährt einen eignethümlichen Anblick zu beobachten, wie die alten Parteiprogramme und Schlagworte wieder ans Licht gezogen, durchprobirt und untersucht werden, wie hier einer eine schadhaften Stelle, dort einer einen auszubessernden Mangel entdeckt, während ein Dritter keine Abweichung von der alten Devise gestatten will, wenn dieselbe dem Bedürfniß der Gegenwart auch nur noch unzulänglich entspricht. Die Generalversammlung der Fortschrittspartei tagt bekanntlich heute und der Telegraph wird Ihnen wohl den Wortlaut von Beschlüssen bringen, die uns zur Zeit noch unbekannt sind. Es scheint aber und das halten wir für ein erfreuliches Zeichen, daß gewisse jüngere Kräfte, wie sie eine stark beteiligte Korrespondenz der „Br. M. Ztg.“ kürzlich nannte, mit ihren auf möglichst scharfe Formulirung des Parteistandpunktes gerichteten Bemühungen diesmal nicht allzu glücklich gewesen sind. Unter den älteren, d. h. den der Partei von früherher angehörijen Mitgliedern herrscht entschieden eine mit Genugthuung zu bewillkommende Neigung vor den abgesonderten Standpunkt und die abgesonderte Organisationsarbeit weniger zu betonen, mehr die gemeinsame Arbeit der großen liberalen Partei ins Auge zu fassen, als die besonderen Angelegenheiten der Fraktion als brennende in den Vordergrund zu stellen. Es ist möglich, daß dieser Standpunkt noch nicht unmittelbar fundgegeben wird, nichts destoweniger ist die Einsicht dessen, was in dieser Beziehung Noth tut, entschieden vorhanden und wir zweifeln nicht, daß das allgemeine Verständniß im Lande demselben entsprechen wird. Die Konservativen der „Kreuzztg.“ gefallen sich neuerdings in einer gewissen schmollenden Stellung der Regierungspolitik gegenüber, deren Bedeutung indessen gewiß nicht zu überschätzen ist, obwohl

die „Kreuzztg.“ mit viel Emphase kürzlich hervorhob, daß die konservative Partei für den bevorstehenden Kampf nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sei. Trotzdem wird die Regierung schwerlich irgend einen konservativen Kandidaten im Stich lassen, noch die konservative Partei als Ganzes betrachtet, sich zu der Sonderbündelei des feudalen Blattes dem Bundeskanzler gegenüber bekennen. Die Bestimmung gewisser hochkonservativer Geister, denen die „Kreuzztg.“ alsdann zum Sprachrohr gedient, datirt, soviel in parlamentarischen Kreisen bekannt geworden, hauptsächlich von einer Soirée des Baron Senfft-Pilsach, auf der es zu einem kleinen Scharmützel gegen die „nivellirenden Tendenzen“ der Bundespolitik kam, auf die Graf Bismarck mit einiger Lebhaftigkeit erwiderte. In Folge dessen waren denn auch die letzten Soirées des Bundeskanzlers von konservativer Seite nur sehr schwach besucht. Indessen sind das lokale Verstimmungen, die für die Parteipolitik im Großen und Ganzen kaum ins Gewicht fallen dürfen. Ich konstatire bei dieser Gelegenheit, daß dem, was ich Ihnen kürzlich über eine im Ministerium des Innern angefertigte Ausarbeitung bezüglich der Wahlen von 1867 schrieb, von keiner Seite ein Widerspruch entgeggestellt worden ist. Die Offiziösen haben es vorgezogen, einfach zu schweigen. Schon diese Ausarbeitung beweist, daß die Regierung ihre Interessen und die Interessen der konservativen Partei als lediglich identisch auffaßt. — Daß der Abg. Ziegler sein Mandat niederlegen werde, wie von einigen Seiten gemeldet worden, ist nach eigenen Neuherungen derselben gleichwohl zu bezweifeln. — Man ist nicht wenig gespannt auf die Haltung, welche das Zollparlament gegenüber der Präsidialvorlage wegen Änderung des Ver ein starris einnehmen wird. Bis jetzt ist die Annahme vormiegend vertreten, daß die Chancen für eine Annahme derselben in ihrer unveränderten Gestalt sehr schwach sind. Durch das Fehlen der Ermäßigung des Zolls auf Rohr Eisen, auf die mit einer Sicherheit gerechnet worden war, erhält die Vorlage in vieler Augen einen unannehbaren Charakter, dem gegenüber die Regierung einen schweren Stand haben dürfte. Es wäre sehr zu beklagen, wenn das Zollparlament sich abermals in die Lage versetzt sähe, nichts beclieben und nichts schaffen zu können. Auf diese Weise könnte es dahin kommen, daß die ganze Institution allmälig moralisch zu Grabe getragen würde, noch ehe sie Zeit hatte, sich zu entwickeln und in dem Vertrauen der Nation Wurzel zu fassen.

○ Berlin, 8. April. [Strafgesetzbuch. Reichstag. Graf Bismarck. Die Zentralboden-Kreditaktiengesellschaft.] So wäre denn also, wie wir bereits gestern vermutet hatten, das Strafgesetzbuch heute in zweiter Lesung durchberathen und damit die Vertragung zum Osterfeste eingetreten. Allgemein ist man darauf gespannt, wie weit die Bundesregierungen den Beschlüssen des Reichstages zum Strafgesetzbuch beitreten werden, deren eine ganze Anzahl, wie man wissen will, Seitens des Bundesrates als eine ganz entschiedene Verbesserung angesehen wird. Indessen giebt man sich in Bezug auf die Hauptfrage wegen der Todesstrafe nicht großen Illusionen hin, da dies muß man anerkennen, seitens der Präsidialregierung nichts unterlassen ist, um an der Gewissheit des Festhaltens an dem einmal eingenommenen Standpunkt der Regierung keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Unter solchen Umständen, und da die Majorität des Reichstages für die Abschaffung der Todesstrafe sich eher vermehren als vermindern wird, darf man die umfangreichen Arbeiten an dem Strafgesetzbuche als verlorene Mühe betrachten; es sei denn, daß sie als Material für eine künftige Vorlage dienen sollten. Zu guterletzt ging es heute bei dem letzten Theil der Berathung noch ziemlich stürmisch her; die Herren auf der Rechten machten sich zum Echo der Ausfälle, durch welche die offiziöse Presse in den letzten Tagen zu erkennen gegeben hat, daß nunmehr in der That „das Tschich zwischen den National-Liberalen und dem Grafen Bismarck zertrümmert sei“, wofür die Feudalen im Abgeordnetenhaus bereits schwärmt. Der Abg. Lasker war es, der für seine wirklich unermüdliche Thätigkeit um die Verbesserung des Strafgesetzbuches heute den Spott und offene persönliche Angriffe seitens der Rechten erntete. Die Herren v. Brauchitsch (Genthin) und Graf Kleist schienen den Auftrag erhalten zu haben, dies Geschäft zu besorgen, und es gelang ihnen denn auch, Herrn Lasker in eine selten erregte Stimmung zu bringen. Im Hause machten diese Szenen einen recht peinlichen Eindruck, dem wohl wider seinen Willen ein anderes Mitglied der äußersten Rechten, Hrn. v. Luck dadurch Worte lieh, daß er dringend bat, von persönlichen Invectiven sich fern zu halten. Soviel steht fest, daß das Strafgesetzbuch, in welcher Form es auch jetzt oder später zu Stande kommen mag, immer an die Verdienste Laskers im milden Praxis und vor Allem um klare Wortfassung erinnern wird, während es nicht bekannt geworden, daß die Angriffe Laskers irgend etwas positiv Nützliches für den Entwurf gehabt hätten. — Nach Ansicht des Reichstagspräsidenten wären zur Erledigung des bereits vorhandenen und noch in Aussicht gestellten Materials für den Reichstag mindestens 4 Wochen erforderlich. Es wird angenommen, daß das Zollparlament etwa gegen den 15. Mai schließen möchte, so daß dann der Reichstag unstreitig bis in die erste Juniwoche zu thun haben würde. — Graf Bismarck ist in Folge einer Erkältung genötigt, das Zimmer zu hüten; doch hat er seine Arbeiten nach keiner Richtung hin unterbrochen und in den letzten Tagen nicht nur die Beamten seines Ressorts sondern auch die Diplomaten empfangen und

mit denselben konfertierte. — Der Abg. Braun (Wiesbaden) vertheidigt sich energisch gegen das Gerücht, als habe er ein Syndikat bei der neuen preuß. Zentral-Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft angenommen. Ähnlich wird es sich wohl mit den übrigen auf dieses Institut bezüglichen Gerüchten verhalten; wollte man doch heute wissen, daß nicht mehr als 17 Mitglieder des Reichstages — wenigstens fehlte die ominöse Sieben nicht — unter sehr vortheilhaften Bedingungen in den Verwaltungsrath der gedachten Anstalt eintreten sollten. Welche hohe Bewertung von Seiten der Regierung diesem Kredit-Institut beigelegt wird, geht u. A. aus der merkwürdig schnellen Konzessionsertheilung hervor. Die Gesellschaft wurde am 11. März d. J. gegründet, am 18. März lag die Konzessionierung im Staatsministerium vor, und am 21. wurde dieselbe auf den Vorschlag des letzteren von S. M. dem Könige unterzeichnet. In so kurzer Zeit ist kaum je zuvor die Konzessionierung eines derartigen Instituts erledigt worden.

— Die Eröffnung der diesjährigen Session des Deutschen Zollparlaments ist nach dem „St. Anz.“ für den 21. April in Aussicht genommen.

— Der Entwurf zu einer Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund bestimmt die Kompetenz der Handelsgerichte dahin, daß vor dieselben gehören:

1) Die Rechtsstreitigkeiten aus Geschäften, welche auf Seiten beider Kontrahenten Handelsgeschäfte im Sinne des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs sind; 2) die Rechtsstreitigkeiten aus Wechseln im Sinne der allgemeinen deutschen Wechselordnung; 3) die Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechtsverhältnisse zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen dem Stifter und dem Inhaber des Handelsgewerbes, zwischen den Teilnehmern einer Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften oder einer Vereinigung zum Handelsbetriebe, sowie zwischen den Liquidatoren oder den Vorstehern einer Handelsgesellschaft und der Gesellschaft oder den Mitgliedern derselben; aus dem Rechtsverhältnisse, welches das Recht zum Gebrauch der Handelsfirmen betrifft; aus dem Rechtsverhältnisse, welches durch die Veräußerung eines bestehenden Handelsgeschäfts zwischen den Kontrahenten entsteht; aus dem Rechtsverhältnisse zwischen dem Prokurator, dem Handlungsbewilligten oder dem Handlungsbefehlten und dem Eigentümer der Handlungsbefehlung aus dem Rechtsverhältnisse zwischen einer dritten Person und demjenigen, welcher derselben als Prokurator oder Handlungsbefehlshaber aus einem beiderseitigen Handelsgeschäft haftet; aus dem Rechtsverhältnisse, welches aus den Berufsgeschäften eines Handelsmästers zwischen diesem und den Parteien entsteht; und endlich aus den Rechtsverhältnissen des Seerechts, insbesondere aus demjenigen, welche auf die Rechte und Pflichten des Reeders, des Korrespondentenrechters und der Schiffsbesatzung, auf die Bodenreit und die Havarei, auf den Schadensfall im Falle des Zusammenstoßes von Schiffen, auf die Vergung und Hilfsleistung im Seenoth und auf die Ansprüche der Schiffsägäbiger sich beziehen.

— In militärischen Kreisen wird die Frage wegen Errichtung von Uebungsplätzen erörtert und deren Nützlichkeit meist anerkannt. An möglicher Stelle ist man dem Gegenstande allerdings noch nicht so nahe getreten, daß an eine Verwirklichung gedacht werden könnte.

— Dr. Radetzky des „Württembergischen Tageblatts“ in Hamm ist als Verfasser des den Tod des Musketiers Léon betreffenden Artikels auf Veranlassung des Militärgerichts zu Münster vernommen und gleichzeitig in Betriff der in dem fraglichen Artikel enthaltenen, den Lieutenant v. Basse betr. Angaben, zur Verantwortung gezogen worden. Es ist somit wohl Aussicht vorhanden, daß diese bisher nur vor dem Militärgerichte verhandelte Angelegenheit nunmehr vor die Schranken des Zivilgerichts und dadurch in die Öffentlichkeit gezogen wird.

— Zu Ehren des hier anwesenden Chefs der chinesischen Gesandtschaft, Mr. John Mc. Leary Brown Esq., gab der hiesige amerikanische Gesandte Dr. Bankroft gestern Mittag ein Diner, zu welchem die Doyen des hiesigen diplomatischen Corps, der belgische Gesandte Baron v. Rothomb, der Unterstaatssekretär v. Thiele, der Ministerialdirektor v. Philippsborn, der Präsident des Reichstags Dr. Simon, der Regierungspräsident v. Diest, der General v. Moltke und Mr. Soudé geladen waren.

**Niels**, 8. April. (Tel.) Laut eingegangener telegraphischer Nachricht vom 6. d. M. ist Sr. Maj. Yacht „Grille“ von Ferrol nach Plymouth in See gegangen.

**König**, 6. April. Heute Abend versammelten sich an 300 Bürger, um über den schon erwähnten Antrag des Stadtverordneten Klassen-Kappelmann im ersten Bachem und Stadtbauemeister Raichdorf im Verwaltungsrath der Köln-Mindener und der erste Beigeordnete Rennert in dem der Rheinischen Eisenbahn-Stellung genommen, und in dem die Forderung ausgesprochen wird, es mögen diese Stellen niedergelegt. Es wurde von dieser Versammlung eine Eingabe an die k. Regierung beschlossen, in welcher es u. A. heißt: „Wir bitten deshalb, k. Regierung wolle hochgegneigt die in Rede stehende Genehmigung (zur Annahme jener Eisenbahnstellung) zurückzunehmen und den Oberbürgermeister anweisen, dieses seinerseits (in Bezug auf die ihm untergebenen Beamten, welche Nebenstellungen einnehmen) ebenfalls zu thun.“

**Weimar**, 8. April. (Tel.) S. M. die Königin Augusta ist h. u. Nacht um 1½ Uhr hier eingetroffen.

**Gotha**, 8. April. (Tel.) Der gesellschaftliche Landtag der Herzogthümer genehmigte einstimmig die Anträge des Ausschusses, welche die Union der Herzogthümer von der Bildung von Kreisverbänden, sowie von der Stiftung eines Provinzialfonds aus dem Ertrage der Domänen und der Quotierung und Kontingentierung der Steuern abhängig machen. Der Landtag wurde darauf vertagt.

**Stuttgart**, 8. April. (Tel.) Gegenüber der tendenziös verbreiteten Nachricht, daß die württembergische Staatschuld seit 1866 durch außerordentliche Militärbedürfnisse von 84½ auf 156½ Millionen Fl. gestiegen sei, erklärt der „Staatsanzeiger“: Von dem Zuwachs der Schuld entfallen nur 3,100,000 Fl. auf die außerordentlichen Militärbedürfnisse, die übrigen 78,723,000 Fl. liegen auf Eisenbahnbauten; von der jetzigen württembergischen Staatschuld (154,600,000 Fl.) sind 122,100,000 Fl. für Eisenbahnbauten verwandt.

### Deutschland.

**Wien**, 6. April. Gestern ist die Ministerkrise offiziell zur Kenntnis gebracht worden; es geschah dies in der kurzen Sitzung, welche das Abgeordnetenhaus ausschließlich zu diesem Zweck abhielt. Es wurde folgende, mit dem Ministerium vereinbare und von fast allen Mitgliedern des Hauses unterzeichnete Interpellation des Abg. Dr. v. Perger verlesen:

„Angesichts der gegenwärtigen Lage erscheint es für den Fortgang der Arbeiten des Hauses notwendig zu wissen, in welcher Stellung die Regierung sich befindet, und die Gefertigten stellen daher an den Herrn Ministerpräsidenten das Erfuchen, hierüber dem Hause Mittheilung machen zu wollen.“

Der Ministerpräsident v. Hasner antwortete darauf:

„Ich habe die Ehre, dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß sämtliche Mitglieder des Ministeriums von Sr. Majestät dem Kaiser ihre Entlassung erbetten haben.“

Abg. Steffens beantragt Ansehths dieser Mittheilung den Schluss der Sitzung, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Es hatten dieser Sitzung sämtliche Minister beigewohnt, Dr. Giskra war kurz vor der Sitzung abberufen worden. — Gestern Abend haben die Klubs der Linken und der äußersten Linken Sitzungen gehalten, in welchen die Frage, ob eine Adresse seitens des Abgeordnetenhauses zu votten sei oder nicht, eine Frage, die bereits seit mehreren Tagen in den Klubs debattiert wurde, zur Schlusssitzung kam. Der Club der Linken, dem eine durch ein Komitee aufgearbeitete Adresse vorlag (Verfasser Baron Linti), welche im Großen und Ganzen als der Situation entsprechend anerkannt wurde, beschloß, jedenfalls die Adresse einzubringen, und der Club der äußersten Linken trat schließlich

diesem Entschluß bei, indem er zwei Sätze als Ergänzung be- antrage. Heute Vormittag versammelte sich das Komitee, um die Schlussredaktion der Adresse vorzunehmen, welche sodann Mittags den vereinigten Klubs mitgetheilt werden wird.

**Wien**, 8. April. (Tel.) In beiden Häusern des Reichsraths kündigte der Ministerpräsident v. Hasner im kaiserlichen Auftrage die Vertragung des Reichsraths an. — Im Herrenhause hält der Präsident Fürst Karl Auersperg die Schlusrede. Er hebt die stets bewährte Verfassungstreue des Herrenhauses hervor, betont die Hochschriften, welche in der abgelaufenen Session bezüglich der Ordnung des Finanzwesens und der Entwicklung der Volkswirtschaft erzielt worden seien, und gibt schließlich dem Wunsche Ausdruck, daß das österreichische Bewußtsein zum Siege gelangen möge. — Im Abgeordnetenhaus hält Präsident v. Kaisersfeld die Schlusrede. Er erörtert in derselben den neuen Wendepunkt, an welchen die österreichische Politik gelangt sei, und sieht die Ursachen des Falles der deutsch-österreichischen Partei auseinander, welche die Forderungen ihres Sonderlebens den Bedingungen der Machtstellung des Reiches unterordnet hätte. Er fordert schließlich zum Widerstande gegen die Feinde der Verfassung auf, und bringt ein Hoch aus auf Österreich und den Kaiser.

### Frankreich.

**Paris**, 6. April. Ulrich de Bonvielle, der bekanntlich wegen seines Auftritts während des Prozesses gegen Peter Bonaparte zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt worden war, ist gestern um 10 Uhr Morgens in Freiheit gesetzt worden. Die Republikaner von Tours hatten zu seinen Ehren ein Bankett veranstaltet, dem ungefähr 300 Personen anwohnten, und begleiteten ihn dann, ungefähr 1000 Mann stark nach dem Eisenbahnhofe Bonvielle kam heute in Paris an und reiste sofort nach Lyon ab, wo er als Kandidat zum gesetzgebenden Körper auftritt.

In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 5. April gab die Rede Jerome Davids zu einer sehr stürmischen Szene Anlaß. Der Chef der Artillerie trat nämlich als vollständiger Verfechter des persönlichen Regimes auf. Das Plebiszit verweigerte, über sein Geschick urtheilen zu können. Er drohte dabei das Mandat, welches das Volk dem Kaiser gegeben, um die öffentlichen Freiheiten zu konfiszieren. (Heftige Unterbrechung. Der Präsident bittet die Kammer um Ruhe.) Wenn die Nation dieses Mal gesprochen haben werde, so würden alle klein den Bemühungen verschwinden. Das Plebiszit wird Frankreich die Ruhe geben. Jerome David macht sich eine Ehre daraus, die persönliche Regierung unterstützt zu haben, die Frankreich 16 Jahre Ruhe gegeben. Pellecan: Schande und Verbrechen! (Unbeschreiblicher Sturm. Die Rechte verlangt den Ordnungsruf.) Granier de Cassagnac will, das Plebiszit seine Worte wiederholen. Pellecan: Ich danke Herrn Granier de Cassagnac, daß er mir die Gelegenheit giebt, meine Worte zu wiederholen. Ja, ich sage, daß den Staatsstreich loben, der die gegenwärtigen Minister ins Gefängnis geworfen und so viele Prokurranten gemacht hat, eins Schande und ein Verbrechen ist. (Die Linke zollt Beifall, die Rechte wütet und verlangt den Ordnungsruf, welchen der Präsident auch ausspricht.) Pellecan (mit äußerster Ernstigkeit): Ich kontrarie vor dem Lande, daß der Präsident den Staatsstreich gebilligt hat. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt, setzt Jerome David seine Rede fort. Ihm aufzufallen kann Niemand gegen eine von dem Volom der Nation geheiligte Thatache protestieren. Der Redner beklagt sich zugleich über die Unterbrechungen der Rechten und sagt dazu, daß, wenn dieses die öffentlichen Freiheiten nicht mehr wolle wie die Freiheit der Rednertribune, so könne dieses Bedenken geben. Er sucht dazu zu beweisen, daß das persönliche Regime notwendig war. Heute müsse dagegen der geringste Bürger das Recht haben, alle Handlungen der Regierung zu kritisieren, sich über die Geschichte des Landes auszusprechen. Man kann daher dem Volke nicht ver-

oder des grauen Elendes, welches Thier bekanntlich in der Studentenzeit aber auch in der Philisterwelt vorkommt, auch in der Naturgeschichte zu Hause ist, wie denn schon jener Examinandus auf die Frage: Wozu gehört der Hering? Die deutungsvolle Antwort gab: Zu den Pezzartoffeln. Also, was ich sagen wollte, der Hering ist bekannt, aber in Berlin nur im zivilisierten abgeschiedenen und gesalzenen Zustande, nicht in jenem, wie er in dem unermesslichen Ozean zwischen Amsterdam und Island herum schwimmt ohne eingetrocknete Seele, voller edler Gefühle, wie das erhabene Lied beweist: Ein Hering liebt' eine Aufer auf diesem Meeresgrund; es war all sein Sinnen und Trachten ein Ruh von ihrem Mund — was aber die spröde und fittig erzeugte Aufer damit lohnte, daß sie dem Heringjüngling, als er sie zu küssen versuchte, den Kopf mit ihren harten Schalen abknippte, weshalb das schöne Lied mit der Klage endigt: Nun schwimmt sein todkter Leichnam wehmüthig im grünen Meer und denkt, in meinem Leben läßt' ich keine Aufer mehr. Nun sind seit mehreren Tagen einige lebendige Heringe im Aquarium und freuen sich dort des süßen Daseins im salzigen Becken, eine Rarität, da es bisher noch nie gelungen war, diese Thiere, trotz aller Vorsicht, auf weitere Entfernung zu transporieren und am Leben zu erhalten. So wird nun das Aquarium wieder lebhaft besucht, um so mehr, da noch andere Sehenswürdigkeiten hinzugekommen sind, wie z. B. eine Riesen-Panthernatter, Riesen-Schlange (Boa constrictor), drei Fuß lange Lechu- oder Salomon-Peter-Eidechsen und was dergleichen Bewohner weitläufiger Urwälder mehr sind. Im Zirkus dagegen führt ein Komiker einen Elefanten vor, der sich durch ausgezeichnete Dressur bemerklich macht. Das Thier ist nämlich — sehr geschickt aus dünnem Gummi, aber in Lebensgröße gearbeitet, mit Gas gefüllt und schwert so in den Zirkus hinein. Die wunderlichsten Kunststücke vollführt nun der Rüsselträger, ja, schließlich balancirt er auf der Nase des Komikers, was ihm der lebenden einer wohl schwerlich nachzuhören möchte. Da liegt doch noch Humor drin, den wir z. B. im zoologischen Garten vermissen. Derselbe soll nämlich laut ausgegebenem Prospekt ein Versammlungsort für alle Schichten der Gesellschaft werden, aber das Entrée pro Person hat man auf 10 Sgr. erhöht, und da wird das Rätsel etwas schwer zu raten, welche „Schichten“ man im Auge hat, denn es dürfte wohl sehr vielen anständigen Familien schwer werden, für ihre Mitglieder etwa 2 Thaler Eintrittgeld an einem Nachmittag zu zahlen und dies Bergzügen, wie es der Prospekt im Sinne hat, des öfteren zu wiederholen, wenn auch immerhin Konzerte stattfinden und dem Wüstenkönig, welches frei nach Freiligrath der Löwe ist, ein Marsch geblasen, oder der Hyäne, die bekanntlich nach einem alten Lehrbuch der Naturgeschichte „die Leichen bei lebendigem Leibe auffrißt“ ein Adagio gezeigt wird. Einer Stadt, die in drei Quartalen an Gemeinde-Einkommensteuer allein 507,780 Thaler zu zahlen hat, von allen andern Abgaben ganz abgesehen,

dürften solche Ausgaben für Scholung und Vergnügen doch wohl schwer fallen. Der Mittelstand kann's nicht!

Woher bei diesen Zuständen noch alles Geld zu den zahllosen Aktienunternehmungen kommt, ist unbegreiflich, und doch wendet sich das Kapital den bedenklichsten Unternehmungen zu; ich glaube eine Eisenbahn durch die Sahara oder eine Zettelpfanne in Patagonien würde bei unserm Publikum noch Leute finden, die ihr Vermögen daran wagten. Daß viele dieser Unternehmungen in den Schlund der gefährlichen Tiefe gerathen müssen, kann man vorher sehen, auch ohne weissagender Natur zu sein, wie der Tököseer Prophet, der in magnetischem Schlaf die Zukunft verkündete und ausnahmsweise in seinem Vaterlande galt, wenn auch nur bei den alten Wibern. Lei er nahm sein Prophetenhum ein klägliches Ende, denn als der Arzt mit Zugpfaster und kaltem Wasser dem Wahrsager zu Leibe ging, da hob sich dieser plötzlich aus dem Bett empor, vergaß, daß er im magnetischen Schlaf lag und meinte ruhig: Ich sehe schon, daß ich hier nicht länger Komödie spielen kann; was mir die alten Wiber in Tököse glaubten, glaubt mir hier Niemand. Darum gebt mir zu essen und zu trinken, denn ich bin hungrig. Und seine weissagende Gabe war von ihm gewichen. Er war also nicht unfehlbar, wie Rabbi Hillel in Omsk, der sich diese Eigenschaft zuschreibt und dem es auch viele Leute in allem Ernst glauben.

Es gibt eben viel „Blech“ auf der Welt, speziell in Berlin, und jetzt ist es noch vermehrt, denn seit Anfang dieses Monats erscheint hier noch an jedem Sonnabend ein humoristisches Journal unter dem Titel „Berliner Blech.“ An Stoff wird es demselben so leicht nicht fehlen, denn Blech gibt es auf unsern Bühnen und in unsern Konzerten, in den Gesellschaften und in den Vereinen, in den Bazzaren und in der Börse; man hört es in den Restaurants und findet es in den Klubs und Cafés, und wer jemals einen Ball mitgemacht, wer eine Kammerverhandlung beigebracht hat, der wird schmerlich erfahren haben, was dort an klapprndem Blech produziert wird. „Schiller kommt in sein Gitter“, sagt der Eine; „reden Sie doch nicht solches Blech“, sagt der Andere; „Herr Schweizer und Herr Wagner gehen fortan zusammen“, äußert ein Politiker — „na, so ein Blech“ meint der Zuhörer. Blech redet der Bachisch, Blech spricht der Stutzer, und in demselben Material arbeitet der Posseidichter und Richard Wagner, der Bubokrat und Offenbach. Blech im öffentlichen, Blech im Familienleben, Blech im Salon, Blech in der Hütte — oder ist es etwa nicht Blech, wenn ein Landwirth zu einer Strafe von 110 Thalern und zu Schausenstrafe außerdem verurtheilt wird, weil er nach Angabe des bestreitenden Chausseewärters während der strengen Kälte des Februar in der Nähe der Kreis-Chaussee Hasen gefüttert, dann drei Tage hindurch die Fütterung unterlassen und daher Ursache sei, daß zweiundzwanzig Stück in der Nähe befindliche Chaussee-Obstbäume von Mitgliedern der langjährigen Familie Lampe an-

### Weltstadt-Vlaudereien.

Von Dr. A. C. Müller.

#### VIII.

Berlin, 8. April.

Die große Gesangspose „die Meistersinger“ von Wagner ist über die Bühne gegangen und bildet das Tagesgespräch. Die Billets wurden zu unerhörten Preisen verkauft; für einen Parquetplatz hat man bis zu dreißig Thalern bezahlt, den dritten Rang noch mit 6 Thalera und selbst der Platz hoch oben im Olymp, in der seligen Götter himmelanstrebendem Wohnsitz war theuer, sehr theuer; hier hiß es frei nach Schiller: „Ein Abend hier gelebt im Paradies ist mit drei Thalern nicht zu hoch bezahlt“. Lind doch wußte alle Welt zuvor, daß der Text der Oper sehr wunderlich, daß die Musik zum Theil schrecklich war, daß nur gut konstituierte Trommelfelle ihr Widerstand leisten könnten. Sagt, wie erklärt ihr, Derindur, Euch diesen Zwiespalt der Natur? Sehr einfach. Die Neugierde trieb und die Neugier, es würde auch hier zum Skandal kommen, wie in Wien, ja in noch höherem Maße. Tausende von Billetbestellungen waren eingegangen, aber viele sind berufen und wenige ausgewählt.“ Besonders schien „das Judeathum im Parquet“ dieses Mal schwächer als sonst vertreten. Aber es kam nicht zu dem erwarteten Skandal, wenngleich auch mehr als einmal sich recht lautes Bischen bemerklich machte und den großen Meister den Beweis lieferte, daß die Weltstadt noch nicht zu den Anhängern der Zukunftsmusik zählt. Am Sonntag sollte zum zweiten Male das Risenopus in Szene gehen, doch plötzlich noch in elster Stunde kam der verhängnisvolle rothe Zettel Mittags und verkündete, daß Hans Sachs (Beg.) total heiser geworden war; und diese Heiserkeit hat wahrscheinlich eine große Gefahr abgewendet, denn man erzählte sich, daß es am Sonntag zum Hauptsturm auf die „Meistersinger“ hatte kommen sollen. So wird nun wohl die große Oper sich bald zu ihren Vorgängerinnen, zu „Romeo und Julie“ und zu „Mignon“ buchen und ihr Geschick und baldige lange ungünstige Rübe theilen, die wohl verdiente und nöthwendige, denn „diese Oper ist schwach wie deine Broschüre“ großer Meister der Zukunft!

Die Meistersinger bildeten die eine Novität der letzten Tage; eine andre, nicht minder interessante, freilich aus einem ganz anderen G-biete, waren — die neuen Heringe im Aquarium. Der Hering oder der Schneiderkarpfen, wie der Berliner ihn nennt, ist Thuna und allen Völkern germanischen Namens hinlänglich bekannt als ein harmloses Kind der salzigen Fluth, die ihre beigleitige Eigenthümlichkeit nach dem alten Volksliede gerade ihm verdankt, denn ebenso sinnig als röhrend singt der weise Dichter:

Wie soll' das Mer nicht salzig sein,

Es schwimmen ja so viele Heringe drein!

und berühmt ist er ferner als der erbitterte Gegner des Katers

weigern, durch ein Plebisit seine Meinung kundzugeben. Gambetta erzählte nun das Wort. Der Redner will die Lage mit Mäßigung untersuchen: Er fragt, wie es komme, daß man nach 18 Jahren endlich finde, daß man sich getröst habe. Man würde sich alsdann zur Nation und gestehe ihr den Thron ein, in welchen man gefallen. Man könne Experimente mit einem Volke machen, aber man habe nicht das Recht dazu. Gambetta entwickelt dann den Satz, daß das allgemeine Stimmrecht und die Monarchie unverträglich sei: "Wer allgemeines Stimmrecht sagt, sagt Volksouveränität, sagt Republik!" Frankreich wird also die Ordnung nur in der Republik finden. Was das Plebisit anbelangt, so heißt er diese Theorie gut, sobald die Republik besteht; unter der Monarchie sei sie nur eine Illusion, eine heuchlerische Ehrenbezeugung für Volksouveränität. Ubrigens habe das Plebisit nicht das Recht, die Freiheit und den Willen einer Generation zu veräußern. Mit andern Worten, die Republik stehe über dem allgemeinen Stimmrecht. Ein Plebisit darf übrigens nur von der Kammer gestellt werden, da sie allein das allgemeine Stimmrecht repräsentire. Sie habe allein das Recht, das Land zu befragen. Gambetta beweist dann, daß die fünf Punkte des Senatsbeschlusses nur eine Verleugnung des Volksrechtes konstituieren, und verlangt schließlich die Abstimmung des Senats. Ollivier ergreift nach Gambetta das Wort, um diesen zu widerlegen. Er beschwore die Kammer, sich der Regierung anzuschließen, die ohne Revolution alle Hoffnungen gewähren kann. Die Majorität zollt den Worten Olliviers reichen Beifall. Jules Simon bestieg hierauf die Tribune und sagt, daß seine Meinungen auf bereite Weise von Gambetta entwickelt worden seien. Der Schluß der Debatte wird nun ausgesprochen. Man sieht hierauf Kenntniß von zwei Tagesordnungen, die vollständig gleich sind. Eine andere Tagesordnung (vom linken Zentrum) verlangt die Diskussion des Plebisits durch die Kammer; eine vierte (von der Linken) will den Senatsbeschuß als den Prinzipien von 1789 entgegen gesetz erklären. Ollivier sagt, daß die Regierung nur die Tagesordnung des rechten Zentrums (die gestern mitgeteilte) annimmt. Er verlangt, daß über dieselbe zuerst abgestimmt werde. Er fügt hinzu, daß die Regierung dem linken Zentrum Rücksicht tragen werde. Jules Favre verlangt, daß die Abstimmung auf morgen vertagt werde. Thiers unterstützt das Verlangen, da zwei Tage nicht hinreichend seien, um die Verfassung des Landes zu besprechen. Es wird über die Vertagung auf morgen abgestimmt. 81 sprechen sich für, 123 gegen dieselbe aus. Die Kammer hat die Vertagung nicht angenommen. Glaiz-Bizoin verlangt, daß man zuerst über die Tagesordnung der Linken abstimme. Dieser Antrag wird verworfen. Man stimmt dann über die Tagesordnung des rechten Zentrums ab. 227 Stimmen erklären sich für dieselbe, 43 stimmen dagegen. Ein Streit hat sich in der Sitzung zwischen dem Minister Marquis de Talhouet und dem Deputirten Guyot-Montpouyron erhoben. Es heißt, letzter habe Talhouet gefordert.

**Paris.**, 8. April. (Tel.) Der Kaiser hat heute einen Theil der Pariser Garnison Revue passiren lassen.

### Spanien.

**Madrid.**, 7. April. (Tel.) Gegen den Herzog von Montpouyron ist das gerichtliche Verfahren eingeleitet, derselbe hat vorläufig Hausarrest erhalten. — Nach den neuesten Nachrichten aus Katalonien herrscht dort vollständige Ruhe, mit Ausnahme einiger kleiner Ortschaften in der Nähe von Barcelona.

### Italien.

**Nom.** Ueber die ersten Abstimmungen des Konzils wird der *Augsb. Alzg. 3.* vom 30. März gezeichnet:

Gestern, Dienstag den 29., fand die erste Abstimmung im Konzil statt, und zwar über das Prooemium zum Schema vom Glauben. Dasselbe war wegen jener Stelle, welche den Nationalismus, die religiöse Indifferenz, die auf die Bibel angewandte Mythologie und den Unglauben als Folgen des Protestantismus darstellt, vom Bischof Strohmayer beanstandet worden. Mehrere Amendingen waren vorgeschlagen worden, worunter das eine, nämlich das von Meignan von Châlons, statt der bloßen Approbation der Dekrete das Definitionsrecht derselben dem Episkopat wahrte, das andre, von Dreux-Brezé, die Unfehlbarkeitsslethe auf eine nur schärferen Augen wahrnehmbare Weise eingeschmuggeln sollte. (Der ursprüngliche lautete: "Durch seine Gnade und Befehlung geschah es, daß aus allen dienen könnten und namentlich aus dem christlichen Reich Sein Segen über die ganze katholische Gemeinde ergab.") Dreux-Brezé wollte hinter "geschah es, daß" noch den Satz eingeschaltet wissen: "ausgleich für alle Bedürfnisse der Kirche durch das gewöhnliche Regiment und Amt des

Papstes ausreichend gesorgt gewesen ist, doch ic.") Die Präsidenten hatten noch am Freitag den 25. die meisten sonst noch vorgelegten Amendingen zurückziehen lassen, die beiden genannten aber ließen sie bestehen. Sie waren sicher, daß das erste ebenso von der Mehrheit verworfen, wie das zweite angenommen werden würde; ja, sie rechneten sogar auf eine viel größere Mehrheit für den Papst, der die Infalibilität durchblieb ließ, als für die Ablehnung des Antrags von Meignan, und sie hofften, daß bei dieser Gelegenheit die Macht und Größe der Infallibilistenpartei in ein recht helles Licht treten würde. Im Anfang der Sonnabendsgesammlung vom 26. wurde zuerst der genaue Modus vorgelegt, wonach die Abstimmung stattfinden sollte, und um jedem Missverständnis vorzubeugen, wurde diese Vorlesung sogar wiederholt. Doch gleich darauf ward verkündigt, daß dennoch nicht votiert werden solle, und zwar ironisch man diese unerwartete Abänderung während der Sitzung in der Sogenannte der Väter. Es war nämlich seit Dienstag den 22., wo der Vorfall mit Strohmayer sich ereignete, eine gewisse Schärfung eingetreten. Die Richtigkeit seiner Kritik der Stelle über Protestantismus und Unglauben war Bielen klar geworden, wenigen 15 Bischöfe brachten am Freitag noch Vorschläge darüber an die Präsidenten. Nach einem weit verbreiteten Gerüchte war einer von diesen der Bischof Dinkel von Augsburg, ein anderer der Bischof Dupanloup von Orleans. Trotzdem aber und ungeachtet der Aussicht auf eine Katastrophe, welche die Vereinigung der Deutschen vom Tage zuvor so nahe legte, scheint es, daß man zur Sitzung vom Sonnabend ging — mit dem festen Willen, nicht nachzugeben. Doch ein leichter Versuch gelang. Nach der Messe, als alles bereits versammelt war, übertrug ein Bischof ein Blatt mit wenigen Zeilen den Präsidenten, worauf zwei von ihnen alsbald die Aula verließen. Musterweise wurde die Tagesordnung und der Modus des Abstimmens vorgelesen. Mit Rückkehr der beiden Präsidenten kam die Entscheidung: das Prooemium wurde zurückgezogen, um weiter verbessert zu werden. Der Bischof, dessen Schreiben diese große Wirkung zu verdanken war, ist ein Engländer. Montag den 28. wurde das Prooemium in der verbesserten Gestalt vertheilt; das bedecktliche Amendingen Dreux-Brezés war verschwunden, der Passus über den Protestantismus geändert, auch der Styl hatte gewonnen. Der Primas von Ungarn, Simon, im Namen der Deputation sprechend, hatte schon vorher offiziell mitgetheilt, daß es den Bischöfen frei stehet, unter die Beschlüsse "Definiens subscriptio" zu schreiten, d. h. also jene alte konziliare Formel zu gebrauchen, worin die Bischöfe als Declaratores der Decrete sitz bezeichneten. Das Prinzip, wofür Meignan und Strohmayer eingetreten waren, war also zugestanden worden. In dieser Form und nach solchen Konzessionen konnte das Prooemium nicht weiter beanstandet werden. Die Macht der Minderheit war erprobt; aber es geschah auf irreguläre Weise. Offenbar ist aber damit auch der Mehrheit die Befugnis eingeräumt, dort wo die Geschäftsordnung für sie hemmend werden würde, sie gleichfalls zu bestimmen. Unverkenbar ist, daß im entscheidenden Augenblick der Geist der Eintracht über alle Gegenseite gestellt hat. Es darf auch ausgesprochen werden, daß diese Eintracht erreicht wurde einerseits durch die feste Haltung der Minderheit, andererseits durch weises und wohlberechnetes Nachgeben von Seiten der Präsidenten. Durch diesen klugen Schritt haben sie jede Verantwortlichkeit für das Vertragen jener angelebt, welche am Dienstag den 22. keine Bedenken gegen jenen Theil des Prooemiums zu lassen wollten. Indem sie dies so entschieden gethan, wäre ihr Schweigen im anderen Punkte, über welchen der Sturm losbrach, um so auf allender, und eine Antwort darauf ist um so nothwendiger. Das so veränderte Prooemium ist dann einstimmig angenommen worden.

### Großbritannien und Irland.

**London.** Die englischen Damen, über deren Ausweisung aus Rom berichtet wurde, sind Fräulein Emily Gunliffe, Tochter des verstorbenen Generals Sir R. Gunliffe und Schwester des gleichnamigen Barones, Fräulein Emily Greenstreet, Tochter des ebenfalls verstorbenen Generals Greenstreet, und Fräulein Dawkins. Ein Eingesandter in den Spalten des "Globe" wiederholt mit Bestimmtheit, daß die Ausgewiesenen durchaus nicht daran gedacht hätten, Proselyt zu machen oder sonst gegen die Gesetze zu verstossen, und meldet, der einzige Schatten eines möglichen Grundes für die Maßregelung erscheine den Betroffenen in der Thatache zu liegen, daß ihre Kommerzjunker mit einem Italiener bekannt geworden sei, den man im Verdacht gehabt habe, in Beziehungen zu Garibaldi und seinen Plänen zu stehen.

### Merita.

**Washington.**, 4. April (Kabeltelegr.) Es wird hier bekannt gemacht, daß die französische Regierung die von ihr ertheilte ausschließ-

geknabbert worden sind, wofür der humane Mann 5 Thaler für jeden beschädigten Baum an Strafe und daneben noch Schadenersatz verhängt hat? Fiat justitia, pereat Lampe! Oder ist es nicht Blech, wenn der Pfarrer im Niedergrund zu Großhöchstädt in Bayern einen protestantischen Müller, der bei Lebzeiten reichlichen Beitrag für die Glocke der katholischen Kirche gegeben, dennoch im Tode nicht durch das große Thor des Kirchhofes will tragen lassen, sondern nur durch die enge Nebenpforte für Selbstmörder? Freilich war der Kommandant der Schützen, die den Leichenzug begleiteten, freisinnig genug und sprangte mit seiner Mannschaft gewaltsam das besagte Thor und öffnete dem Tod den Gang zum ewigen Frieden. Ist es nicht Blech, veritable Blech, wenn Miss Jones im nordamerikanischen Staat New-York kürzlich dem Emmanzipationsverein Präsidirte, die Vereinszeitung redigte und beim Nachhausekommen ihre männliche Ehehälfte mit dem Pantoffel bearbeitete nach dem Schillerschen Worte: "Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau . . . und regt ohn Ende die fleißigen Hände", blos weil er, von dem die Bibel sagt: "Er soll dein Herr sein," die Wäsche nicht sorgfältig genug geplättet und das jüngste Baby nicht sauber gewaschen hatte? Wahrschlich, es ist doch wohl auch Blech, wenn fromme Frauen Kleider nähen und Strümpfe stricken für die Hottentotenkinder, die durchschnittlich bei einzigen 20 Grad im Schatten einherlaufen und Träger, Zylinder und Strümpfe in adamitischer Auschauung der Dinge für ein Vorurtheil halten, während das schönste Gewitter mit drohendem Plätzchen bereits am Himmel in Szene geht, Blech ist es, wenn naive Berliner behaupten, die siamesischen Zwillinge seien gar keine Brüder, sondern nur Cousins, und in dieselbe Kategorie gehört es, wenn ein hiesiger Rentier sich aufsting, weil er Furcht vor dem Tode hatte.

Inzwischen ist es in Berlin Frühling geworden, nachdem das raue Wetter fast allzulange gedauert hatte; die Pelze verschwinden oder werden doch auf den Aussterbstock gesetzt, leichtere Kleider werden zur Tagesordnung, und schon zeigen sich in vielen Orten vielversprechende Plakate, auf denen zwei Böcke um eine Tonne kämpfen. Die neue Ära des Bockbiers beginnt und nächstens werden vor dem Thore auf dem eigentlichen Bock bei Tivoli jene Szenen ihren Anfang nehmen, die bei den hierbestierten Söhnen und Töchtern Spree-Athens alljährlich eintreten und so überaus komisch beginnen, um oft recht tragisch zu enden. Denn durch Bockbier werden Weiber zu Hyänen und häufig offenbart sich gar herrlich die Bestialität.

Schon springen die Knospen im Thiergarten, schon wallt der erste Staub, und bald beginnen die übrigen Freuden des

französischen Konzessions zur Landung eines amerikanischen Kabels in Frankreich rüdigangig gemacht hat, und daß die diesfalls diplomatische Differenz zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten ausgeglichen ist. — Das Präsidentenhaus hat eine Resolution angenommen, welche den Marineminister anweist, eine genaue Untersuchung über den Zusammenthang der "Oneida" mit dem "Bombay" anzustellen, um zu untersuchen, wen die Verantwortlichkeit für das Unglück treffe und was von dem Betragen des Kapitäns der "Bombay" nach der Kollision zu halten sei. Diese Resolution bedarf der Bestätigung des Senats.

### Norddeutscher Reichstag.

#### 37. Plenarsitzung. (Schluß.)

Im 27. Abschnitt werden "gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen" mit Strafen bedroht. § 304 behandelt die Fälle, in denen Brandstiftung mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft wird. Die Nr. 1 dieser Fälle lautet nach der Kommissionsfassung: "Wenn durch den Brand der Tod eines Menschen herbeigeführt werden ist, welcher zur Zeit der That sich in einer in Brand gelegten häuslichen Einrichtung befand".

Bei § 305 (Inbrandstieg von Gebäuden, Schiffen, Hütten, Bergwerken, Magazinen, Waarenvorräthen, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen liegen, Vorräthen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen etc., bestraft mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren) wird nach Lasker auch die Annahme von "überlindern Umständen für zulässig erklärt und für diesen Fall Gefangenstrafe nicht unter 6 Monaten festgesetzt.

Bei § 314 (Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder föhren, wird mit Gefangenstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung verübt worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren und, wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter fünf Jahren ein) wird auf Antrag Laskers das zweite Alinea, das mit dem ersten in gar keinem inneren Zusammenhang steht, gestrichen.

§ 324 setzt Gefangenstrafe bis zu 2 Jahren für denjenigen fest, der Absprungs- oder Aufsichtsmafazäne, oder Einführverbote, welche von der Landespolizei angeordnet sind, wissenschaftlich verletzt. Nach Lasker statt "Landespolizei" geetzt "zuständige Behörde." Damit ist der 27. Abschnitt erledigt.

Der 28. Abschnitt handelt von den Verbrechen und Vergehen im Amt. Lasker beantragt den Abschnitt mit folgendem neuen Paragraphen zu beginnen: Ein Beamter, welcher für eine in sein Amt eingeschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Gefende oder andere Vortheile nimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird mit Geldstrafe bis zu Einhundert Thaler, oder mit Gefangenstrafe bis zu sechs Monaten bestraft.

Schwarze erklärt sich gegen denselben. Die armen Briefträger und Schaffner seien häufig in der Lage, sich in diesem Paragraphen aufgestellten Vergehen schuldig zu machen; solche Fälle blieben bisher den betreffenden Vorgesetzten überlassen. Lasker und v. Bernuth befürworten den Antrag, gegen den auch der Bundeskommissar Leonhardt nichts einzuwenden hat.

Der Antrag wird angenommen. Die §§ 328 bis 331, die von der Bezeichnung der Beamten, Schiedsrichtern, Strafrichtern und Geschworenen handeln, werden zugleich gestrichen.

Abg. Biegler: Ich bin der Meinung, daß der § 329 ganz gestrichen werden muß. Er bestimmt, daß auch derjenige, der den Beamten besticht, bestraft werden soll. Davor enthielt das allg. Landrecht nichts, welches vielmehr nur einige singuläre auf das Patronat und Richteramt bezügliche Bestimmungen, darin als Maxima der Strafe für Beleidigung des Richters den 4fachen Betrag des gegebenen Geldes festsetzte. Wie nur dieser § 329 in das Strafrecht von 1809 gekommen, weiß ich nicht und glaube fast, daß Sie meinen Antrag auf Streichung für ein Paradigma halten werden. Gestatten Sie mir ihn auf meine Weise durch historische Fakta deutlich zu machen. Kaiser Nikolaus war bekanntlich ein sehr strenger Herr und als er in den 30er Jahren merkte, daß die Beleidigung in dem heiligen Russland — man nennt es heilig, wie man China himmlisch nennt — alles Maß überschritten habe, erließ er einen Utaf mit den blutigsten Strafen gegen die Beamten. Das störte nun eine Menge Würdenträger und Beamte in ihrem rechtlichen Ewerbe, und da sie wohl wußten, daß man Fürsten am leichtesten verführt, wenn man sie bei ihren guten Seiten fahrt, so krochen sie an den Kaiser, dessen Ordnungsmitteln sie kannten und sagten: "Majestät haben sehr recht gehabt, die Beleidigung muß aufhören, aber Sie sind nicht streng genug gewesen." — "Nicht streng genug? Wieso?" — "Majestät müssen das Übel bei der Wurzel angreifen und auch die Beleidenden bestrafen." Der Kaiser ging in die Halle, rief den betreffenden

Kopfes von Alt-England, der trotz seines geistlichen Gewandes gleich sichtbar als Schriftsteller wie als Liebhaber war. — Die hübsche Novelleite "Rachel Lewin und Graf Finckenstein" bestigt ihren Hauptreiz in den geistvollen Ausprüchen der berühmten Heldin. — Hierher gehören wir noch "Alfiert und die Gräfin Albany" und "Adrienne Lecouvreur und Moritz von Sachsen". Eine recht anziehende Beigabe dieser und anderer Erzählungen bilden die beigegebenen Portraits. W.

### Der Sohn des Kaisers Napoleon.

Ein Korrespondent der "Augsb. Alzg." schreibt aus Paris: Die Erziehung des jungen Prinzen ist im Allgemeinen sorgfältig zu nennen. Abgesehen von den offiziellen Gelegenheiten, bei denen er mehr als wünschenswert in den Vordergrund tritt, führt er ein ziemlich zurückgezogenes Leben. Auch der äußere Zug, mit dem er umgeben ist, übersteigt nicht das erlaubte Maß. Sein Schlafzimmer ist sehr einfach, aber geräumig und lustig. Daß die Wände derselben mit einem Bust von Heiligenbildern, Reliquien, Weihbücheln und anderen religiösen Utensilien behängt sind, versteht sich bei Mamas strenggläubigkeit von selbst. Sein Studizimmer ist gleichfalls burgartig eingerichtet. Das Mobiliar besteht aus einem Bücherschrank, einem ruhenden Tische, zwei Schreibpulten, eins für den Prinzen, eins für seinen Kameraden Louis Conneau, drei Stühlen und einem Glasschrank, in welchem sich ein kleines Museum napoleonischer Alterthümer befindet, darunter ein Hemd, das der korsische Cäsar auf St. Helena getragen, eine Tabakdose, eine Gabel etc. Von Luxusgegenständen ist höchstens die Marmontheide des Prinzessin Bacciochi und ein Portrait Adelstaders anzuführen. Im Lebigen sieht Alles, was man sonst in Gemächern kaiserlicher Prinzen zu suchen pflegt: kostbare Schnitzereien, Vergoldungen, prächtige Gemälde etc. Der Prinz studirt jeden Morgen von 9 Uhr ab. Nach jeder Stunde tritt eine Pause von 15 Minuten ein. Um 12 Uhr wird gefrühstückt, und zwar in Gemeinschaft mit Conneau und dem Hofmeister. Um 2 Uhr beginnen die Arbeiten von Neuem. Gegen 5 Uhr wird bei schönem Wetter ausgefahren oder auf der Terrasse des Tuilerientgartens velocipedirt. Das Diner nimmt der Prinz mit seinen Eltern gemeinschaftlich im großen Speisesaal ein. Die Studien unseres jungen Freunds erstrecken sich auf die üblichen, zu einer gelegenen Bildung erforderlichen Fächer. Der Professor am Lycee Napoléon, Dr. Poyart, liest mit ihm Caesar de bello Gallico und Ovids Metamorphosen, wobei alle nicht in usum Delphini berechneten Stellen vermieden werden. Derselbe Gelehrte bemüht sich, ihm die Regeln der französischen Grammatik klar zu machen. Herr Maynard unterrichtet ihn im Englischen, ohne indeß bis jetzt besondere Resultate erzielt zu haben. Der Prinz kann sich mit dem Idiom Macaulays schlechthin nicht befriedigen und die Stunden bei Maynard gehören zu den qualvoltesten seines Lebens. Besser glückt es dem Dr. Levy, Lehrer am Collège Louis de Grand, mit dem Deutschen. Der Kaiser selbst ist bekanntlich ein gründlicher Kenner unserer Sprache, und wie man versichert, legt er einen ganz besondern Werth darauf, daß sein Sohn dieselbe fertig schreibe und sprechen leerne. Mit dem Spanischen ist der Prinz, trotz Eugenies transpyrenäischer Abkunft, bis jetzt verschont worden. Aber der Tanz, sowie überhaupt alle noblen Passionen, das sind Fächer, in den nichts verstaunt wird. Seine militärische Ausbildung erhält der Prinz in den stehenden Legionen, sowie privatum von befähigten Offizieren. Wie alle Kronprinzen, trägt er, so weit er die Sache versteht, einstelliven einen gelinden Liberalismus zur Schau. Die Helden der römischen Republik erregen seine Bewunderung. Er soll überdies viel Sinn für Poësie und namentlich für die dramatische besitzen und gut declamieren. Wenn nur die Hälfte von dem wahr ist, was man ihm nachsagt, so kann Eugenie mit den Resultaten ihrer Erziehung zufrieden sein.

### Berühmte Liebespaare.

Über diesem Titel hat Elise v. Hohenhausen ein Buch erscheinen lassen, das dem in Literatur und Kunst selbst thätigen Prinzen Georg gewidmet ist. Das Werkchen, dessen Übersetzung die Verfasserin uns ankündigte, ist uns leider nicht zugegangen, doch waren eine Anzahl dieser Novellen in den Westermann'schen Monatsheften veröffentlicht; und was dort gegeben wurde, reicht für uns hin, unseren Lesern das Buch empfehlen zu können. In dem gefalligen, kleinen Rahmen von Herzensgeschichten berühmter Personen bringt die Verfasserin nicht nur treffende Charakteristiken, die mit Verständnisigkeit aufgefaßt sind, sondern auch — anscheinend abschließend — Zeit- und Kulturbilder von feinster Schildnung. Die besonders den weiblichen Autoren anhaftende Gewohnheit, ihre Helden, namentlich wenn diese einen berühmten Namen tragen, zu idealisieren, vermeidet Elise von Hohenhausen; sie gibt uns die Personen wie sie sind, selbst auf die Gefahr hin, daß sie uns nicht gefallen; aber wie eine gute Mutter für ihre Kinder, hat sie für die Fehler ihrer Helden, meist eine liebenswürdige Entschuldigung bei der Hand. Eines der interessantesten Liebespaare ist "Swift und Stella." Halb Tragödie, halb Idyll hebt sich diese Erzählung wirksam von dem scharf gezeichneten Hintergrunde, den eine Schilderung jener Zeit bildet, ab und bietet uns ein treues Bild des wichtigsten

Ulas und nun ging das Geschäft der Beamten wieder in alter Blüthe, denn die Belastungszeugen wurden zu Entlastungszeugen, da Niemand Lust hatte, die Gefilde Sibiriens zu sehen. (Anhaltende Heiterkeit.) Sie seien, daß der Paragraph, dessen Streichung ich beantrage, wenigstens nicht klug ist, er ist eine Assuranz für die Beamten. Und ist denn das bei uns nötig? Was ist denn bei uns vorgefallen, daß die preußischen Beamten einer Assuranz bedürfen? Und findet nicht die Beamten der Bundesländer eben so ehrenwerte Männer als die unstrigen, wie sie uns ja auch täglich ein gleiches Talent beweisen. Noch mehr! Der § 329 ist auch nicht gerecht.

Es war in Frankreich, als der Skandal mit dem Minister Lefèvre statt hatte. Natürlich ließ ich mich darüber hart aus, erhielt aber von meinen französischen Freunden die Antwort, daß es bei uns nicht besser sei. Ganz ernsthaft sagten sie mir, daß man doch auch bei uns nicht zu einem chef de division, was mit unserem Abteilungsdirigenten quadriert, gehen und ein Anliegen vortragen könne, ohne eine Introduction soit par l'agent ou soit par la femme. Ja, als ich auch dies bestreit, griff man meinen preußischen Hyperpatriotismus an und neckte mich als eine Art von Mann, der politisch bloß renommiere. Nun m. h. fragt ich Sie: wenn die Zustände bis zu dem Grade verderbt sind, wenn sie in Rückland und Frankreich es waren, kann man da noch den Verfechter strafen? Talleyrand hat einmal bei solcher Gelegenheit gesagt: c'est très dommage qu'il faut vivre "es ist schade, daß der Mensch leben muß." So wohl! Nur will aber der arme Bürger auch leben. Ist es ihm zu verdanken, wenn er an den raschen Willen des Gewaltigen ein heilsames Gewicht hängt, oder deren Schritte zu seinen Gunsten befürchtet wenn es darauf kommt eine Konzeßion zu erlangen oder einen Bauplan genehmigt zu erhalten oder sonst in seiner Nahrung unbehindert zu sein. Und nun soll der Unglückliche, der korrumpt ist, noch bestraft werden, und zwar von denselben, die ihn korrumpt haben. Das ist grausam, ist ungerecht. Und was erreichen Sie denn mit ihren strengen Paragraphen, von denen das Gesetz übervoll ist, und denen ich, so gern ich es gehan hätte, nicht habe widerstreiten mögen. Sie erziehn damit nicht bessere Beamte. Das geschieht auf ganz andere Weise, wie sich dies in Preußen vor uns vollzogen hat.

Friedrich Wilhelm III. übernahm, gelinde ausgedrückt, die Regierung aus sehr verworrenen Zuständen. Er versuchte gar nicht gewaltsam und hart.

Nur eines hat er sogleich: er setzte sofort den Kultusminister ab. (Anhaltende Sensation und Heiterkeit, da der Abg. v. Mühlner ziemlich nahe vor dem Redner sitzt.) Dem König war klar, daß, wenn man den Belotismus sogar in die Schulen treibt, man dadurch das Volk trennt, statt es patriotisch zu einigen und daß ein religiös zerstilles Volk nicht mehr regiert werden kann. Er jagte also den Kultusminister fort (Bewegung) und that weiter gar keine Schritte. Damit bewies der König, daß er wirklich von Gottes Gnaden war; er trug seine Krone von Gott und hörte auf Gott, d. h. auf das Volk, denn des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Er scheut sich nicht, diese Stimme zu erkennen, und fürchtete nicht, damit ein Herrscherrecht zu opfern. Er jagte also nur den Kultusminister fort und wirkte daneben nur durch sein erhabenes Beispiel des rechtmäßigen Mannes im Lande und durch das Beispiel seiner hohen Gemahlin, die zu loben ich nicht würdig bin. Dadurch führte er sein Volk zur Sittlichkeit und erzog successive einen Beamtenstand, von dem ich ohne die Übertragung des Partikularismus sagen kann: kein Land hatte ihn besser. Also nicht durch strenge, starke Paragraphen, sondern auf stilistische Grundlage, an der Hand freiheitlicher Erziehung schafft man Charaktere, die sich selbst und in der Gefahr den Staat zu tragen im Stande sind. Durch bloße Härte und Strafung erreicht man nichts, als die gewöhnliche Parforcefresser, die an sich wertlos ist und nicht länger vorhält, als bis die Striemen verblaßt sind, durch die sie eingetränkt wurde. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall.)

Auf den Antrag Bährs werden die §§ 328 und 329 mit Weglassung des „Schiedsrichters“ angenommen. Statt der §§ 330 und 331 der Kommissionsvorschläge wird folgende Fassung Bährs angenommen: „Ein Richter, Schiedsrichter, Geschworener oder Schöffe, welcher Geschenke oder andere Vortheile annimmt oder sich versprechen läßt, die ihm zwecks Einwirkung auf die ihm obliegende Beurteilung oder Entscheidung einer Rechtsache geboten werden, wird mit Buchthalte bestraft. Derjenige, welcher einem Richter, Schiedsrichter, Geschworenen oder Schöffen zu dem vorbezeichneten Zwecke Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verpricht oder gewährt, wird mit Buchthalte oder beim Vorhandensein von Milderungsgründen mit Gefängnis bestraft.“

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag. (Vertrag mit Hessen, Doppelbesteuerung und Strafgesetz.)

### 38. Plenarsitzung.

Berlin, 8. April. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, Leonhardt, Camphausen, Friedberg u. A. Der Jurisdiktions-Vertrag mit Hessen wird in dritter Lesung mit der Resolution zu Art. 45 genehmigt: Daz durch denselben eine Verpflichtung oder Berechtigung Oberhessischer Behörden, Angehörige des Norddeutschen Bundes, welche nicht dem hessischen Staatsverband angehören, nach Südhessen auszuüben, nicht begründet werden soll, und den Bundeskanzler zu ersuchen: eine entsprechende Declaration beim Austausch der Ratifikation vertragsmäßig festzustellen. Präsident Delbrück erklärt, daß der Bundesrat und die hessische Regierung mit der Resolution einverstanden seien. Die letztere habe ihre Zustimmung durch Buschrift vom 6. d. M. an den Bundeskanzler zu erkennen gegeben. Buff fügt den Wunsch hinzu, daß in der nächsten Session ähnliche Verträge mit Bayern und Württemberg vorgelegt werden mögen.

Es folgt das Gesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung. § 1 bestimmt, daß ein Norddeutscher zu den direkten Staatssteuern nur in dem Bundesstaate herangezogen werden darf, wo er seinen Wohnsitz hat. Haussmann will statt „Staatssteuern“ sagen „Staats- und Gemeindesteuern“; sein Antrag wird jedoch abgelehnt und § 1 ebenso wie § 2 angenommen. § 3 lautet: Der Grundbesitz und der Betrieb eines Gewerbes, sowie das aus diesen Quellen herrührende Einkommen darf nur von demjenigen Bundesstaate besteuert werden, in welchem der Grundbesitz liegt oder das Gewerbe betrieben wird.

Haussmann will hinzufügen: Wird ein Gewerbe nicht ständig, auch nicht mindestens ein Jahr lang in ein und demselben Staate, sondern im Umherziehen innerhalb des norddeutschen Bundesgebietes ausgeübt, so ist, falls der betreffende Bundesangehörige nachweislich an seinem Wohnsitz der Steuerpflicht rücksichtlich seines Gewerbes genüge geleistet hat, eine nochmäßige Heranziehung zur Steuer an anderen Orten nicht zulässig. — Fries den Paragraphen so fassen: Der Grundbesitz, das aus diesem herührende Einkommen und das Einkommen aus dem Betrieb eines Gewerbes dürfen nur in dem Bundesstaate besteuert werden, in welchem der Grundbesitz liegt oder das Gewerbe betrieben wird.

Reichensperger: Die ersten §§ sprächen ausdrücklich von „Norddeutschen“; in § 3 fehle diese Bezeichnung; es sei also zweifelhaft, ob aus diesem § nicht auch Ausländer für ihre Besteuerung im Bunde Konsequenzen ziehen könnten. Bundeskomm. Camphausen: Bezuglich der Besteuerung der Ausländer im Bunde ändert dieses Gesetz an den bestehenden Gesetzen nichts. Ich bitte sämtliche Anträge abzulehnen. — Haussmann empfiehlt seinen Antrag, wenn die Freizüglichkeit durch dieses Gesetz nicht illosröhrt werden soll. Bundeskomm. Sieber: Der Antrag würde dahin führen, daß ein Haushalt unbesteuert bleibe, wenn er nicht an seinem Wohnorte, sondern anderswo sein Gewerbe betreibe. Beide Anträge werden abgelehnt, § 3 wird angenommen.

Den § 4 (Gehalt, Pension und Wartegeld, welche norddeutsche Militärsoldaten und Bürgebeamte, so wie deren Hinterbliebene aus der Kasse eines Bundesstaates beziehen, sind nur in demjenigen Staate zu besteuern, welcher die Zahlung zu leisten hat.) bittet Probst zu streichen, weil er von dem Prinzip des Gesetzes eine ungerechtfertigte Ausnahme mache. Bundeskomm. Sieber bestreitet das: auf die Besteuerung des durch Gehalt u. c. gewonnenen Einkommens habe selbstverständlich der zahlende Staat das nächste Recht. Der Paragraph wird angenommen, desgleichen der Rest der Vorlage.

Die Beratung über das Strafgesetz steht vor § 338: „Ein Beamter, welcher vorsätzlich, ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme oder Zwangserstellung vornimmt oder vornehmst läßt oder die Dauer einer Freiheitsentziehung verlängert, wird nach Vorrichtung des § 234 (vorsätzliche Freiheitsberaubung eines Menschen) jedoch mindestens mit Gefängnis von drei Monaten bestraft.“ Fries fügt hinzu: „Ist die Verhaftung durch Fahrlässigkeit herbeigeführt, so tritt die Gefängnisstrafe oder Festhaftung bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 300 Thlrn. ein.“

v. Blankenburg: Dieser Antrag will englische Verhältnisse bei uns

importieren, während die Voraussetzungen dazu fehlen. In England herrscht ein so gesetzlicher Sinn, daß bei einer Chartistenbewegung alle Welt vom Herzog von Wellington bis zum Nachtwächter herunter sich als Konstabler einzuhören ließ, während bei uns, nämlich in Berlin die Neigung vorwiegt, den Exekutivbeamten entgegenzutreten, ja man freut sich wenn ein Verbrecher davon kommt. Die vorgeschlagene Bestimmung würde es dem Beamten noch schwerer machen, als es ihm jetzt schon ist, seine Person zu exponieren, um dem Wohle der Gesamtheit zu dienen.

Lasker: Die Herren sollten doch die Exkurse auf englisches Recht vermeiden; wollten wir darauf näher eingehen, so würden wir Tage dazu brauchen, und das Ergebnis wäre gewiß nicht zum Vortheil der Herren von der Rechten. Was wir wollen, ist, daß der Mißbrauch der Amtsgewalt nicht strafbar ausgehen soll. Die Staatsgewalt ist eine so bedeutende, jeder Beamter hat es in seiner Hand, so tief in die Thätigkeit des Privatmannes eingreifen, daß es keiner Rechtfertigung bedarf, wenn wir einen Schutz dageben möchten, daß dieser Eingriff nicht widerrechtlich, nicht auf leichtfertige, fahrlässige Weise geschieht. Jedes Vergehen gegen die Staatsgewalt wird so schwer geahndet, sehen wir die Verschuldungen der Beamten nicht mit mildrem Auge an!

Graf Kleist: Fahrlässigkeit und Irrethum sind in diesem Falle untrennbar. Man wird doch aber nicht jeden Irrethum eines Beamten als qualifizierte Amtsmißbrauch bestrafen wollen. v. Hoverbeck: Nicht jeder Irrethum involviert eine Fahrlässigkeit. Was aber die Berliner Bevölkerung betrifft, so muß man da sehr streng unterscheiden. Bei einem moralisch verwerflichen Vergehen wird Niemand dem Exekutivbeamten entgegentreten. Erfolgt die Verhaftung aber in frivoler Weise aus irgend einem aus der Lust geprägten Grunde — und wie oft ist das nicht der Fall! — so darf man sich gar nicht wundern, daß die Gerechtigkeitsgefühl des Publikums sich dagegen empört und das auch wohl thäthlich zu erkennen giebt.

Bundeskomm. Leonhardt: Die Strafbestimmungen gegen Beamte sind ohnehin schon so streng, daß von einigen Mitgliedern der Bundeskommission eine Herabsetzung derselben beantragt wurde. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, um so weniger aber ist ein Grund vorhanden, diese Strafbestimmungen noch zu erweitern, wozu ein praktisches Bedürfnis nicht vorhanden ist. Fahrlässigkeit ist ein sehr weiter Begriff und wird sich oft mit Unwissenheit und Irrethum decken.

v. Brauchitsch (Genthin): Die Strafbestimmungen dieses Entwurfes sind durchweg milder, als die bisherigen Strafen. Sie (auf der Linken) haben diese Milderung noch in jeder Beziehung weiter durchgeführt. Nur in Bezug auf die Vergehen von Beamten wollen sie die entgegengesetzte Praxis verfolgen. Jeder Verhaftete muß ja in den nächsten 24 Stunden nach erfolgter Verhaftung vor dem Richter geführt werden, ich weiß nicht, wie gerade Sie auf der linken Seite dazu kommen, sich so sehr gegen die Entscheidung des Richters zu sträuben. Wie leicht kann sich der Beamte in der Person irren, wenn er z. B. auf Grund eines Steckbriefes eine Verhaftung vornehmen soll! Und ist denn die Gefahr, um die es sich hier handelt, so groß? Es kann ja nichts weiter vorkommen, als daß Einer ein paar Stunden irrtümlich im Gefängnisse sitzt, und darüber lohnt es sich doch wahrhaftig nicht, so viel Aufhebens zu machen. (Bravo rechts.)

Darauf wird mit schwacher Majorität die Debatte geschlossen und das Ammentum Lasker abgelehnt.

Zu § 339 (Ein Beamter, welcher in einer Untersuchung Zwangsmittel anwendet oder anwendet lässt, um Geständnisse oder Aussagen zu expressen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft) beantragt Lasker den Zusatz: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängnis nicht unter 3 Monaten zu erkennen.“ Er tritt zuerst der Behauptung entgegen, als ob seine Partei in irgend einem Falle eine Verschärfung des Strafmaßes erfordert habe, die Definition eines bestimmten Vergehens sei keine Verschärfung des Strafmaßes. Wenn man sofort nach Aufführung solcher Behauptungen den Schluß der Debatte annehme, so sei das zwar ein gutes Wahlmanöver, aber der Saché werde durch ein solches Verfahren wenig genutzt. — Bei vorliegendem Vergehen sei die Annahme mildernder Umstände für zulässig zu erklären, da event. auch die subjektive Einwirkung, die man auf einen Angeklagten etwa durch Verhängung der Einzelhaft über ihn ausüben wolle, als Zwangsmittel aufgefaßt werden könnte.

v. Brauchitsch (Genthin): Der Abg. Lasker darf sich doch am allerwenigsten darüber beklagen, daß ihm durch den Schluß der Debatte das Wort entzogen wird. Kein Redner erfreut uns so oft, als gerade er, mit so langen und wiederholten Reden. Wenn er es leugnet, daß er eine Strafverschärfung beantragt habe, so ist das wohl nur pro forma geschehen; es ist eine Verschärfung in der Auffassung von der Handlung eines Beamten, die in seinem Antrage lag, und in der Sache kommt das vollkommen auf Verschärfung der Strafe hinaus.

Lasker: Auch nach der Idee des Entwurfs soll der Amtsmißbrauch gleichgestellt werden der widerrechtlichen Anwendung von Gewalt überhaupt. Diese Gedanken haben wir näher hervorgehoben und die Gründe dafür habe ich vorhin entwirkt. Sie aber wollen das Vergehen nicht bestrafen, weil ein Beamter es ist, der bestraft werden soll, weil Ihre thure Bureaukratie damit in Gefahr kommt, weil Sie ohne Willkür und ohne Gesetzwidrigkeiten nicht regieren können, weil ein freies Bürgerthum in Ihr System nicht hineinpaßt. Das wagen Sie dem deutschen Volke zu bieten! Was schadet es denn, sagt hr. v. Brauchitsch, wenn ein Bürger, auch unschuldig, ein paar Stunden im Gefängnisse sitzt; aber wenn einen Beamten, und zwar einen schuldigen Beamten das Gleiche treffen, ja wenn er auch nur einen Thaler Strafe zahlen soll, dann geht der Staat zu Grunde! Bürokratie oden und Bürokratie unten, das ist Ihr Ideal, damit retten Sie den Staat. (Ruf rechts: Das ist lächerlich!) Auch uns scheint Vieles lächerlich, was Sie sagen, ohne daß wir Ihnen das zuzulassen, unsere gesellschaftlichen Manieren sind nicht der Art, daß sie uns das erlaubten. Wir fordern die Freiheit am besten dadurch, daß wir freie Bürger heranziehen, darum müssen wir den freien Bürger gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt schützen. Der Beamte soll für seine Schritte sich in öffentlicher Verhandlung ebenso verantworten müssen wie jeder Andere. Sie scheuen die öffentliche Verhandlung, Sie wollen Alles in der Stille des Disziplinarweges abmachen, denn so haben Sie die beste Gelegenheit, zu verüben, was Ihnen unliebt ist. Das wollen Sie, und das wollen wir. Und nun setzen Sie durch, was Sie mit Ihren Majoritäten durchsetzen zu können glauben. (Lebhafter Beifall links.)

v. Luck kommt wieder auf den § 339 zurück und bemerkt, daß er bei dem in diesem Paragraphen gedachten Vergehen sich keine mildernden Umstände denken könne. Derartige physische Einwirkungen, wie sie Lasker im Auge habe, würden nie als Zwangsmittel aufgefaßt werden können. v. Brauchitsch: Ich bin ein Feind der Bürokratie und will den Schutz des freien Bürgers; ebenso wie der Abg. Lasker; auch will ich durchaus keine heimliche Disziplinaruntersuchung, sondern will, daß die Bestrafung des Beamten, wenn es nötig ist, Ledermann bekannt wird.

Das Ammentum Lasker wird abgelehnt, § 339 und demnächst der ganze § 28. Abschnitt handelt von den Übertretungen“. v. Behmen will eine größere Anzahl derselben aus dem Bundesgesetz streichen und den Landesgesetzen, resp. den polizeilichen Verordnungen überlassen. Der ganze Stoff sei ungeeignet für eine Bundesgesetzgebung, das aufgestellte Strafmaß willkürlich. Das Verfahren gegen Bettler und Bagabunden z. B. hänge eng mit der Kompetenzabgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsorganisation zusammen und sei daher den Einzelstaaten zu überlassen. Der Bundesgesetzgebung sollten nur die geringeren Abstufungen wirklicher Kriminalvergehen, sowie die allgemein gefährlichen Handlungen in Abschnitt 29 bleiben.

Bundeskomm. Friedberg: Eine unserer größten Autoritäten auf dem Gebiete des Strafrechts, Dr. v. Wächter, hat in seiner Kritik des vorliegenden Entwurfs es gebilligt, daß die „Übertretungen“ darin aufgenommen sind. Die Materie selbst ist damit keineswegs erschöpft, die Partikulargesetzgebung jedes Landes, ja jeder Stadt und Ortschaft, wird nach wie vor als subsidiäre Gesetzgebung zu diesen Bestimmungen hinzutreten müssen. Denn auf keinem Gebiete ist die autonome Gesetzgebung mehr an ihrer Stelle, als auf diesem. Der Entwurf gestattet das auch im weitesten Umfang; das Einführungsgesetz gestattet der Partikulargesetzgebung auf Strafen bis zu zwei Jahren zu erkennen. Hierach hoffe ich, daß der Herr Abgeordnete auf seinen Antrag verzichten wird. — v. Behmen: Sein Antrag involvierte einen Prinzip. Nachdem er dasselbe hier in seinem Sinne habe vertheidigen können, ziehe er sich zurück, um nicht an den letzten Stunden des Thätigkeits des Hauses zu begegnen.

§ 356 setzt in 14 Nummern für verschiedene Übertretungen eine Strafe von 50 Thalern oder Haft fest, unter Nr. 6 für den, welcher Waarenempfehlungen, Ankündigungen oder andere Drucksachen oder Abbildungen, welche

in der Form oder Verzierung dem Papiergeld, oder dem Papiergeld gleichgeachteten Papieren ähnlich sind, anfertigt u. s. w.

Blum (Sachsen) will „Abbildungen“ gestrichen haben. Es gebe Werke, die nicht blos in numismatischen, sondern auch im Interesse der Geschäftswelt Abbildungen von falschen und ächten Papiergeld veröffentlichten; sie würden nach diesem Paragraphen strafbar sein. Schwarze: hr. Blum habe eine in Leipzig erscheinende Zeitschrift im Auge; deren Abbildungen eines einzelnen Geldstücks, sondern einer ganzen Serie handle. Derselben Ansicht sind v. Luck und Evert. Der Antrag wird abgelehnt und §. 356 unverändert angenommen.

Nach §. 358 kann ein Verurtheilter nach verbüchter Strafe der Landespolizeibehörde überwiesen werden, die dadurch die Befugnis erhält, die verurteilte Person entweder bis zu drei Jahren in ein Arbeitshaus unterzu bringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden.

Lasker beantragt statt „drei Jahren“ zu sezen „sechs Monaten“. — Bundeskomm. Friedberg bestreitet das. Nach den Erfahrungen der Aufzugsdirektoren erreiche die korrektionelle Nachhaft ihren Zweck in kürzeren Frist als in drei Jahren.

v. Salzwedel tritt der Ansicht des Bundeskommisarius vollkommen bei und bedauert nur, daß wegen der Überfüllung der Arbeitshäuser die Korrektur nelle Nachhaft in den meisten Fällen vorzeitig unterbrochen werden müsse. Er wünscht, daß auch die Einrichtung, wonach Bettler, Bagabunden und Landstreicher, die die Sorge für ihre Unterkommen den Kommunen überlassen, auf Antrag dieser in ein Arbeitshaus aufgenommen werden, eine möglichst allgemeine werde. v. Henning will die korrektionelle Nachhaft auf den Zeitraum von zwei Jahren beschränken. Miquel meint, wenn die Entscheidung in die Hand des Richters gelegt würde, sei er gern bereit, einer längeren Dauer zugestimmen. Nach dem Antrage v. Henning wird hierauf die Zeit von drei auf zwei Jahre herabgesetzt und mit dieser Veränderung §. 358 angenommen.

§. 363 bestrafst die Nichtbefolgung der polizeilichen Anordnungen bezüglich der Huberhaltung, Fellhaltung, Transport von Gütern, explosiven Stoffen, verschärfte oder verdorbenen Getränken und Schwaaren u. c. und bestimmt neden der Geld- oder Freiheitsstrafe die Konstitution der betreffenden Gegenstände ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Diese letztere Bestimmung wird für explodierende Stoffe und Güterwaren auf Antrag Lasker's gestrichen, weil die Pulverfabrikanten, die gezwungen sind, ihre Waaren zum Transport zu überleiten, dadurch erheblich geschädigt werden würden.

§. 364 bestrafst mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Haft bis 14 Tagen u. A. das Ausnehmen der Eier oder Jungen von jagdbarem Federwild oder von insektenfressenden Vogeln.

v. Unruh will die von der Kommission hinzugesetzten gesperrten Worte streichen, sonst müsse das Haus bereit sein, auf den Genuss von Rücksichten zu verzichten. Überdies schone man die gefährlichen Elstern und die Sperrlinge, deren Nutzen mindestens zweifelhaft sei. Nach der Fassung der Kommission dürfe man nicht einmal Hühner- und Entenfutter wegnehmen, weil auch diese Insekten freßen. — v. Hoverbeck erklärt, daß „insektenfressende Vögel“ ein bestimmter technischer Begriff sei, unter den nicht alle Vögel fallen, die auch einmal Insekten fressen. — v. Bethmann-Hollweg fürchtet bei Annahme der Kommissionsvorlage für die Hasenarbeiter, daß diese keine Hasenarbeiter mehr zum Ausbringen bekommen: er empfiehlt den Antrag der Eier zu bestrafen. — Das Haus tritt diesem Antrage bei und streicht die „insektenfressenden Vögel“.

§. 366 zählt die Übertretungen auf, die mit Geldstrafe bis 50 Thlr. bestraft werden. Die Kommission hat als neue Nummer die Entwendung von Nahrungs- oder Getreidemitteln von unbedeutendem Werthe oder in geringer Menge zum absalbigen Verbrauch, oder von Sachen, welche nach allgemeiner Meinung als wertlos angesehen werden, hinzugefügt. Lasker will statt der gesperrten Worte als selbstständigen Zusatz hinzufügen: „Eine Entwendung von Sachen, welche nach allgemeiner Meinung als wertlos angesehen werden, bleibt straflos.“ Sonst würde es aus der Restauration mitnehmen, wie es die Garnisonsräuber zu tun pflegten oder einen Strohalm aus einem beladenen Wagen herausziehen. Bundeskomm. Leonhardt ist mit dem Antrag Lasker allenfalls einverstanden; aber was bedeutet denn der Begriff „wertlos“? Die vermögensrechtliche Wertschöpfung kann allein nicht entscheiden, die Entwendung von Liebesbriefen, die für den Besitzer ein hohes preium affectionis haben, werde beispielweise nicht ohne angemessene Strafe bleiben dürfen. (Heiterkeit.)

der für den Friedenszustand ganz abgeschafften Todesstrafe belegen für den Fall eines Belagerungszustandes, der nicht einmal den Zweck der Sicherheit bei Ausbruch eines Krieges oder Aufstandes zu sein. r nothwendigen Voraussetzung habe. Beispielsweise sei die Regierung nahe daran gewesen, im Jahre 1861 mit Rücksicht auf die Zustände in Polen für die Provinzen Preußen und Polen den Belagerungszustand zu erklären.

Bundeskommisar Dr. Friedberg erinnert daran, daß diese nur provisorische Bestimmung bereits in Art. 68 der Verfassung festgestellt sei. Dieselbe jetzt bestätigen wollen, heißt nicht mit der Vorsicht zu Werke gehen, die dijigen über sollten, denen das Zustandekommen des Gesetzes am Herzen liege.

Das Amendment wird abgelehnt, § 5 lautet: In landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuchs für den Nord. Bund sind, darf nur Gefängnis bis zu 2 Jahren, Haft, Geldstrafe, Einziehung einzelner Gegenstände und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht angeordnet werden. Nach dem Antrage Laskers werden die gesperrten Worte gestrichen und an ihrer Stelle eingeschaltet: „und die Entziehung öffentlicher Amtskräfte“. Im Übrigen wird das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch unverändert angenommen.

Schluss 4 Uhr. Nachste Sitzung Donnerstag, 21. April. (Anträge von Braun, v. Rabenau, v. Kleist und Miquel, und Bundesbaubehörde.)

## Lokales und Provinziales.

Posen, 9. April.

Zu Ehren des Reg.-Assessors Hrn. Dr. Michelli, welcher von hier als Hilfsarbeiter ins Finanzministerium nach Berlin berufen ist, fand am Freitag in dem Raasischen Lokale ein Abschieds-Supper statt, an welchem viele Regierungsbeamte und sonstige Freunde des Scheidenden Theil nahmen. Der Hr. Oberpräsident, Graf v. Königsmarck brachte den Toast auf denselben aus.

In einem Briefe an die Redaktion des „Dziennik Poz.“ weist der Abg. Kantak den Vorwurf zurück, welcher der polnischen Fraktion vom „Dziennik“ deswegen gemacht worden ist, weil Niemand aus derselben bei der Beratung des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund das Wort ergriffen hätte, zumal ja schon die Bezeichnung „norddeutsch“ eine Veranlassung für die Polen, dagegen aufzutreten, gegeben gewesen wäre. Hr. Kantak meint, wenn die Bezeichnung „norddeutsch“ jedesmal einen polnischen Protest zur Folge haben müßte, so würden solche Proteste in jeder Stunde der Verhandlungen erhoben werden müssen. Es genüge, bei gegebener Gelegenheit am Anfang einer jeden Sessjon einen solchen Protest einzulegen, wie dies ja auch bisher geschehen sei.

Die Konfirmationen, in den evangelischen Kirchen, welche in dieser Woche begonnen haben, werden in der nächsten fortgesetzt und beendet. In der Paulkirche fand die Prüfung der Konfirmanden des Hrn. Predigers Hartwig am Sonntags, die Konfirmation am Dienstag statt; die Konfirmanden des Hrn. Konfirmitkath. Schulze werden am nächsten Dienstag geprüft, und am Gründonnerstag eingefegnet. In der Kreuzkirche findet die Prüfung der Konfirmanden des Hrn. Oberpredigers Klette am Sonntags, die Konfirmation am Gründonnerstag statt. In der Petrikirche werden die Konfirmanden durch Hrn. Diaconus Göbel gleichfalls am Sonntags geprüft und am Donnerstag konfirmirt. In der Garnisonkirche fand die Einlegung der Konfirmanden des Hrn. Divisionsprediger Steinweder am Donnerstag statt; die des Militär-Oberpfarrers Hrn. Dandler werden am nächsten Mittwoch eingegangen. In der evangelisch-lutherischen Kirche werden die Konfirmanden am Freitag geprüft und findet die Einlegung durch Hrn. Prediger Kleinwachter am Sonntags statt.

**Mg. Das Nordlicht**, welches am 5. April Abends von 9 bis 10 Uhr hier sichtbar war, wurde nach den telegraphischen Witterungsnotizen gleichzeitig in Düsseldorf, Wiesbaden, Köln, Münster, Bremerhaven, Berlin, Roslin, Putbus, Flensburg, Riga, Petersburg und Stockholm, also jenseits zwischen dem 50. und 60. Grade nördl. Br. und vom 24. bis 47. Grade östl. Bänge beobachtet. In Bremerhaven war es von 8 Uhr 50 Minuten bis 1 Uhr 15 Min. in Münster um 8 Uhr, in Köln um 7 Uhr 30 Minuten und 9 Uhr sichtbar. Die etwaigen Unterschiede röhren nur von der verschiedenen Länge der Beobachtungsorte her. Diese große Verbreitung spricht schon für die Großartigkeit der Erscheinung, die überall als eine prächtige geschildert ist. Ob mit dem erdmagnetischen Lichte zugleich ein elektrisches Ungewitter, wie häufig mit Störungen der elektrischen Telegraphen eingetreten ist, ist bisher noch nicht ermittelt. Merkwürdiger Weise wurde das Nordlicht zwar in ganz Schlesien, wie wir aus dortigen Blättern sehen, nicht aber in Breslau bemerkt. Es ist dies um so auffallender, da von Dels und Hirschberg, von Glogau, Brieg, Liegnitz und Woitschütz darüber berichtet wird, und Breslau zwischen Dels und Hirschberg, zwischen Glogau und Brieg und endlich zwischen Liegnitz und Woitschütz in fast gerader Linie liegt. Red. der „Pos. Zeit.“)

Bon einigen Gastkonsumenten ist bei der Direktion der Gasanstalt darüber Beschwerde geführt worden, daß sie während der vergangenen Wintermonate unter gleichen Verhältnissen 30 bis 50 Prozent mehr Gas konsumiert hätten, als im vorigen Jahre. So z. B. hatte der Inhaber eines hiesigen öffentlichen Geschäftes pro Dezember, Januar, Februar 1868—69 nur 157 Thlr., für dieselben Monate 1869—70 dagegen 228 Thlr. an die

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer ein Extrablatt an, betreffend die Johann Hoff'schen Malz-Hefsfabrikate (Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1), mit deren Verkauf unseres Wissens die Herren Gebr. Plessner, Markt 91, und R. Neugebauer, Wilhelmsplatz 10 und Breitestr. 15, für hiesigen Platz und Umgegend betraut sind! Anmerk. d. Expedit.

## Submission.

Der auf eine Kostenhöhe von 600 Thlr. veranschlagte Neubau eines **massiven Kanals** auf dem Grundstück Neuer Markt 13 soll in Generalentreprise submissionsweise ausgegeben werden. Bieungslustige werden hiermit aufgefordert, ihre verstellten und mit der Aufschrift „Submissionsofferte für Schul-Utensilien“ versehene Offerten

bis zum 20. April c.

Vormittags 10 Uhr in unserer Registratur abzugeben, woselbst bis dahin auch Bezeichnung, Kostenanschlag und Submissionsbedingungen einzusehen sind. Später eingehende Gebote bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 7. April 1870.

## Submission.

Es soll die Lieferung einer Partie Schul-Utensilien (Bänke, Tische, Tafeln etc.) veranschlagt auf rot. 670 Thlr., submissionsweise in Generalentreprise ausgegeben werden. Bieungslustige wollen ihre verstellten und mit der Aufschrift „Submissionsofferte für Schul-Utensilien“ versehene Offerten

bis zum 20. April c.,

Vormittags 12 Uhr, in unserer Registratur abzugeben, woselbst auch bis dahin Kostenanschläge und Submissionsbedingungen einzusehen sind. Später eingehende Gebote bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 7. April 1870.

Der Magistrat.

In dem Konkurs über das Vermögen des Schneidermeisters Ernst Christoph Ludwig zu Posen ist der Auktions-Kommissarius Ludwig Manheimer zum definitiven Verwalter der Firma bestellt worden.

Posen, den 28. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

In der Louis Freygang'schen Konkursache ist der bisherige einstweilige Verwalter Herr Dr. Gaert von hier zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Schroda, den 2. April 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

## Bekanntmachung

Bur Verdingung der Zimmerarbeiten bei Reparatur des Lattenzaunes am Train-Gebäude in der Magazinstraße, so wie zur Herstellung von 3 Bihäderleiterumwürdungen basellässt, veranschlagt auf 175 Thlr. resp. 27 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. wird auf

Wittwoch, den 13. April c.,

Vormittags 10 Uhr, ein Submissions-Termin im Geschäftsalot der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraße Nr. 1, anberaumt. Offerten sind, als solche bezeichnet, nach vorangegangener Einsicht der ausliegenden Bedingungen, verstellten, rechtzeitig abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Posen, 8 April 1870.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am 21. April 1870,

Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des königlichen Kreisgerichts

eine Schimmelstute (Rutschpferd) mit Hohlen, eine braune Stute (Reitpferd), zwei Rutschwagen und eine Britsche

auf dem Marte zu Pleschen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkaufen, wozu ich Kaufslustige einlade.

Pleschen, den 30. März 1870.

Jahns,

Bureau-Assistent und Auktions-Kommissarius.

## Aufgebot.

In dem hypothekenbuch des den Isaac Lubinskitischen Chleuten gehörigen Grundstücks Nr. 50 stehen Rubr. III. Nr. 3 für den Kaufmann Gabriel Seele Kohn in Wittkowo 330 Thlr. eingetragen.

Das über diese Post ertheilte Hypotheken-Zweigdokument, bestehend aus einer beklagten Schrift des aus der Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 19. October 1865, der Session vom 26. October 1865, und dem Hypothekenbuchauszuge vom 31. October 1865, gebildeten Hauptdokument mit dem Abweisungsvermerke und dem kurzen Hypothekenbuchauszuge vom 31. October 1865, ist verloren gegangen.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Besitzer, Pfand oder sonstige Besitzinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine

am 21. Juli 1870,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Kantelberg im Terningzimmer des Gefängnisaudades zu melden, indem alle unbekannte Interessenten mit ihren Ansprüchen präcludirt, und das Instrument behufs neuer Ausfertigung am 14. Jährigen Schimmel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Tremesno, den 13. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Auktions-Richter.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Krzyżowniki unter Mr. G. belegene, der verwirkt gewesenen Rosalie Koszyk, geb. Hecker (Gaert) jetzt verehelichten Paczkowska gehörige Grundstück, welches mit einem Häfen-Inhalte von 0,07 Morgen zur Gebäudessteuer mit einem Nutzungswerte von 20 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Baumvollstreckung im Wege der nothwendigen Substaation am

Montag den 30. Mai d. J.

Vormittags um 10 Uhr im Lotale des königlichen Kreisgerichts hier selbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 25. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Substaations-Richter.

Heyl.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts

werde ich

Donnerstag, 14. April d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf dem Marte hier selbst 2 1/2-jährige Schimmel-Pferde, 3 2jährl. braune Pferde, 13jähriges Schimmel-Pferd, 1 4jähriges Schimmel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 6. April 1870.

Der Auktions-Kommissar.

Schroeder.

Wochen alten Kindes in einem Graben hiesiger Feldmark gefunden. Bekleidet war dasselbe mit einem groben leinenen Hemdchen und einem Mützen. Der Kleidung nach zu urtheilen, ist das Kind polnischer Abkunft. Der Graben, in welchem es gefunden wurde, führt über Wiesen und Felder mehrerer Ortschaften. Das Wasser fließt jetzt schnell und es ist vielleicht von weit herangeschwemmt worden. — Vor einigen Tagen spielten hier zwei Knaben mit einem Ballen unweit eines Sees, der noch mit Eis bedekt war. Der Ball flog auf das Eis und der ältere von ihnen wollte ihn erhaschen. Kaum ist er auf dem Eis, so bricht dasselbe. Sein 1-jähriger Kamerad bedient sich nicht lange, eilt hinzu und ergreift den Verunglückten an den Haaren, aber da bricht auch er ein. Glücklicherweise blieb er mit dem linken Arme auf dem Eis, klammerte sich fest und schrie laut um Hilfe, bis man ihn hörte und zur Rettung herbeilte.

## Aus dem Gerichtssaal.

Bochum, 6. April. [Prozeß Dieckhoff] Unter starkemandrang des Publikums begann heute beim hiesigen Gericht die Verhandlung gegen die Geschwister Dieckhoff von hier wegen ungesetzlicher und gewerbsmäßiger Betriebener Befreiung vom Militärdienst. 16 junge Leute aus hiesiger Umgegend, so wie aus entfernten Teilen Westfalens, der Rheinprovinz und Hannovers, welche die Hülse der Dieckhoffs in Anspruch genommen, sind ermittelt und befinden sich im Anklagezustand; da jedoch die Untersuchung in dieser Angelegenheit noch nicht geschlossen ist, so dürfte die heutige Verhandlung noch manches Nachspiel zur Folge haben. Das eigentliche Ereignisgeschäft wurde betrieben von dem Vater Ernst Dieckhoff hier, von dem Rentner Hr. Wilh. D. in Köln, dem gewerblös August D., zur Zeit in London, von dem ebenfalls gewerblös Karl D., augenblicklich in Untersuchung bei dem Essener Gericht wegen Wechselseitigung, von der verehelichten Brennereibesitzer Bücker, geborene Dieckhoff, in Hannover und dem Bauern Ludwig Hüls in Bochum, welcher vorzugsweise dem August Dieckhoff gewissermaßen als Sekretär diente. Die Verlesung der Anklageakte in der heutigen Sitzung nahm über 2 1/2 Stunden in Anspruch. In allen Theilen Westfalens, Rheinlands und Hannovers wurden Agenten gehalten, um die gegebenen Militärpflichtigen ausfindig zu machen. Die Korrespondenz wurde in einer besonderen Art von Gaunerprache geführt. Die Militärpflichtigen wurden in derselben als ein- und dreijährige Pferde, oder als Waggons Kartoffeln bezeichnet. Bei einer Anzahl von Militär-Armen scheinen die Gebr. Dieckhoff eines außerordentlichen Einflusses sich erfreut zu haben. Sie führten sich bei derselben gewöhnlich als an gewissen Krankheiten leidend ein. Die meisten Befreiungen vom Militär wurden durch Herstellung künstlicher Fehler erzielt. Ohrensluss wurde erzeugt durch eine Einspritzung einer Mischung von Limburger Käse und Eddotter; Herzklopfen durch Getrockneten von starkem Kaffee und Burgunder oder eines Gemisches von Schnaps und Tabakschmurgel, welches aus dem Abzug einer Peitsche genossen wurde. Blutsurst durch Schweineblut mit Weinig; Leistenbruch durch Bienenstiche, zu welchen Zweck die Dienstleute durch die Untersuchungen der Rekruten stets ein Rädchen mit Bienen mit sich führte; Schweinekühe wurden durch Einschütteln von Senfmehl in die Strümpfe und Wasser in die Schuhe, Träbung der Augen durch Touschiren mit Höllensteine; Erweiterung der Pupille durch Bestreichung mit Atropin usw. herbeigeführt. Gegen Ernst und Karl Dieckhoff liegt außer der oben bezeichneten Anklage noch die des Betruges vor, verübt dadurch, daß sie durch Vorspiegelungen, wie die, daß sie zum Postaufen Militärpflichtiger berechtigt wären, daß sie vom Kriegsministerium hierzu beauftragt seien ic. Militärpflichtige zur ungesetzlichen Befreiung vom Militärdienst veranlaßt haben. Letztere Maschinen scheinen namentlich in Hannover von Wirkung gewesen zu sein. — Nach Verlesung der Anklage begann die Verneidung der Angeklagten, von denen die Brüder Ernst, Friedrich Wilhelm und Karl Dieckhoff — August und die Schwester sind flüchtig geworden und halten sich in London auf — Alles, was ihnen die Anklage vorwirft, entschieden in Abrede stellen. Ernst Dieckhoff scheint allenfalls seinen flüchtigen Bruder August der Inkriminierten Vergehen für fähig zu halten, während Karl D. auch diesen völlig rein zu waschen sucht. Der Angeklagte Hüls legt dagegen ein offenes Geständniß ab, welches indessen hauptsächlich nur den August Dieckhoff gravirt; über die übrigen D's hat er nur unmittelbar durch die gelegentlichen Bemerkungen des Letzteren Befreiendes gehört. Hiermit schließt die Sitzung, um morgen fortgesetzt zu werden. Die Verhandlungen werden die Zeit bis zum Sonnabend in Anspruch nehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wainer in Koenig

**Künstliche Bähne (ohne Goldklammern)** und vollständige Rateliers (ohne Spiralfedern) auf Gauthoue, die sich vorzüglich zum Rauen eignen, seit schmerlos und ohne Herausnahme der noch vorhandenen Bahnwurzeln ein.

Gr. Ritterstrasse 10. **Bahnarzt Mallachow jun.**

(früher in Berlin.)

Im Interesse solcher Personen, die sich gern bei anerkannt soliden Geldverlösungen beteiligen, verweise ich auf die in unserem Blatte befindliche Bekanntmachung des Handlungshauses J. Weinberg jr. in Hamburg. Die so beliebten Staatsloose mit der Devise: „Das Glück blüht im Weinberge“ finden allseits raschen Absatz, und kann dieses Haus auch wegen seiner stets reellen und prompten Bedienung bestens empfohlen werden.

### Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 7. März 1870, Vormittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Schneidermeisters Anton Schur zu Posen ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Sum einfließenden Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius Rychlewski zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. April c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorwürfe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einfließenden Verwalters oder Verwaltungsraths abzugeben.

Aller, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

25. April c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

1. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 12. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Drie mohnhafte oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden der Justizrat le Biseur und die Rechtsanwälte Dochorn und Mehring zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Konkurs über das Vermögen des Handelsmanns Kaufmann Dienstag hier selbst ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Akord-Termin

auf den 21. April 1870,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichtsrath Treutler anberaumt worden. Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, dass alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht, oder anderes Abhandlungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlussfassung über den Akord berechtigt.

Schriftr. den 1. April 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

### Nothwendiger Verkauf.

Das im Hypothekenbuch des Breschener Kreises Vol. 37 Pag. 741 seqq. eingetragene, der Frau v. Skalowska, Clotilde geborenen v. Czajkowska gehörige Rittergut Skomejce, welches mit einem Flächengrundstücke von 1153,60 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Steuertrag von 999,33 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungsvermögen von 140 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zustellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirtschaft gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Verkaufsergebniss-Termin anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Befalls wird in dem auf

den 1. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslöfale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Breschen, den 29. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Nehfeld.

## Große Steingut-Auction.

Im Auftrage eines auswärtigen Handlungshauses werde ich Montag, den 11. d. Mts., von früh 9 Uhr ab, im Auktionslokal, Magazinstraße Nr. 1, verschiedenes Steingut- u. Porzellan-Geschirr, als: Töpfe, Krüge, Schüsseln, Kannen, in allen Größen, sowie verschiedene andere in diese Branche fassenden Artikel öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

**Rychlewski,**  
Königl. Auctions-Commissarius.

### Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur Schneidermeister E. C. Ludwig'schen Concours-Masse gehörigen Waarenbestände, als:

Tuche, Büttskin, Velour, Düsseldorf und sonstige Rock- und Hosenstoffe, sowie fertige Anzüge werden im Geschäftslöfale, Bergstraße 3, im 1. Stock, täglich von 10 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags, zu billigen Preisen ausverkauft.

**Manheimer,**  
gerichtlicher Verwalter der Masse.

### Submission.

Der auf eine ungefähre Kostenhöhe von 1800 Thlr. veranschlagte Neubau eines maliven Canales auf der Bernhardinerstraße soll in General-Enterprise submissionsweise verausgabt werden. Bietungslustige wollen ihre verseigerten und mit der Aufschrift Submissions-Offerate für den Neubau des Bernhardinerstrassen-Canales zu Posen verseihen Oferaten bis zum

20. April c.

Vormittags 11 Uhr in unserer Registratur abgeben, woselbst bis dahin auch die Rechnungen, Anschläge und Submissionssbedingungen ausliegen. Später eingehende Gebote bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 7. April 1870.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Michaelsohn zu Pleschen ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Akord-Termin auf

den 6. Mai 1870

Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtslöfale, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, dass alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlussfassung über den Akord berechtigen.

Pleschen, den 12. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abteilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Trusen.

### Bekanntmachung.

Die Subhastation des dem Bauer Bartholomäus Matuszak gehörigen Grundstücks Malagóra Nr. 20 ist aufgehoben

Schroda, den 6. April 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Sprengmann.

### Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich Mittwoch den 13. April von früh 11 Uhr ab, in loto den Pachtzinsen für das Hausbesitzer, früher Landwirt in der Provinz Posen, beabsichtigt sein hiesiges

Ceradz kościelny

nachstehnd, zum Probst Janaz v. Suminischen Nachlass gehörenden Inventarien, als:

vier Arbeitspferde, eine

Kuh, Arbeitswagen,

Getreidesäcke, mehrere

Wirtschaftsgeräthe und

ca. 358 Schlf. Kartoffeln

öffentliche meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Rychlewski,

königl. Auctions-Commissarius.

### Ein Rittergut

im Kreise Breslau, Gr. Herz. Posen, 1/2 Meile von der Bahnstation, Chaussee am Ort. — Netto 1/2 M. — Höhe Kultur — 3500 Mg

ist auf einen Raum von mindestens 12 Jahren von Johann d. J. ab zu verpachten.

Der Pachtzins ist auf 3 Thlr. p. Mg. veranschlagt. — Zur Übernahme ist ein Kapital von 20—25.000 Thlr. erforderlich. — Näheres unter X. Y. Z. poste rest. Bialostzki.

Das Gut Chabsko, Kreis Mo-

gilno, 1197 Magd. Morg. i. d.

Nähe der Bahn, in durchweg mil-

dem Weizen-Boden, 120 Mrq.

Wiesen, festen Hypotheken, ca. 1/3

Anzahlung, ist aus freier Hand zu

verkaufen.

den 1. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslöfale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Breschen, den 29. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Nehfeld.

### Landgüter

jeder beliebigen Größe in der Provinz Posen günstig belegen, weise ich zum billigen Ankaufe nach.

**Gerson Jarecki,**  
Magazin Nr. 15 in Posen.

### Das norddeutsche

### Militair-Pädagogium.

Berlin, Schönhauser Allee 27, bereitet für alle Militair-Examina (auch für d. Reserve-Off.-Eg.) unter Garantie des Bestehens vor. Die wichtigsten modernen Sprachen, sowie Turnen, Fechten u. Exerciren wird gelehrt. Die Pension ist sehr gut, die Lage des Instituts der Gesundheit zuträglich, da es rings von Gärten umgeben ist. Es sind schon über 1600 junge Leute, insl. Derer, welche das Freiwilligen-Examen bestanden haben, vorbereitet. Jung Leute jeden Alters werden aufgenommen, können auch ohne Nachtheil täglich eintreten, da die Anzahl niemals überschreitet.

v. Guretzky-Cornitz,

Hptm. a. D.

Dr. Kittisch.

Ewald Rudolph.

### Maison de Santé.

Berlin. Neu-Schöneberg. Privat-Heilanstalt für körperliche, Nerven- und Gemüthsleiden. Einrichtungen für jede medizinische, innerliche und äußerliche Kur. (Pneumatisches Kabinett, Gymnastik, Bade, Brunnen, Kaltwasser-Bath und Elektrolyt)

Confortabelste Ausstattung, sorgfältige Pflege, große Sommer- und Wintergärten, Glassalon, Speise-, Billard- und Musikzimmer.

Die Gemüthsleid-Abtheilung ist durch Bauten, Gärten und Verwaltung vollständig von den anderen beiden Anstalten getrennt. Bei der Behandlung der Gemüthsleidkranken sind die Zwangsmittel gänzlich ausgeschlossen (Non-restraint-System). Behandelnder Arzt: Sanitätsrat Dr. Levinstein, dessen Sprechstund. für Krankenuntersuchung täglich von 2—3 Uhr ist. Auf Wunsch Konzultationen der ersten Aerzte Berlins.

N.B. Familienmitglieder der Patienten der Anstalt können, falls der Zustand des Leidenden es gestattet, mit aufgenommen werden.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieslich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Kittisch in Berlin, jetzt: Boulevards 45. — Bereits über Hundert geheilt.

### Bad Königsdorff-Jastrzembs

in Ober-Schlesien.

Der Versandt von concentrirter Sole und Brunnen hat begonnen. — Aufträge sind an die Bade-Inspektion zu richten und werden umgehend ausgeführt.

### Hagel- und Vieh-Versicherungsbank für Deutschland in Berlin, gegründet anno 1861.

Die Bank versichert in zwei für sich besonders bestehenden und abrechnenden Gesellschaften

a) Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden,

b) Pferde, Rindvieh und Schweine gegen durch Krankheiten oder Seuchen entstehende Verluste.

Die Prämien sind mäßig und den einschlägigen Verhältnissen überall Rechnung tragend.

Von den Überschüssen jeden Jahres erhalten die versicherten Mitglieder statutengemäß 70% als Dividende zurück.

Versicherungen auf mehrere Jahre stellen sich erheblich sicher als einjährige und liegen deshalb im Interesse der Mitglieder.

Die Bank zwinge bei Hagelsversicherung ihre Mitglieder nicht, das Stroh mit versichern zu müssen, sondern gestattet auch die Versicherungsnahme ohne Stroh.

Die Regulirung der Schäden in der Hagelbranche geschieht unter Hinzuziehung von aus der Zahl der Versicherten gewählten Deputirten und Taxatoren.

Die unterzeichnete General-Agentur bittet ergebenst, das der Bank in so reichem Maße entgegenge

# Mein Comtoir,

sowie die Bureaux der Haupt- resp. General-Agenturen der  
Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld,  
Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,  
Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna“ in Halle a. S.  
befinden sich Friedrichsstrasse Nr. 20, erste Etage.

Posen, im April 1870.

Für Frauenfrankheiten.  
Dr. Eduard Meyer in Berlin  
Kronenstraße 17.

Ausbildung auf dem Lande  
in 7 Klass. v. Sept. b. Prima in bes. Curs. z.  
Fähnr.- u. Freiwill.-Examen.  
Prosp. u. Rechensch.-Ber. über Erfolge grat.  
Pädagog. Ostrowo b. Filehne.

Städtische Mittelschule.  
(Auerheiligenstraße 4.)

Offizentliche Prüfung  
der Knabenklassen Montag von 9 bis 12  
und von 3 bis 5, der Mädchenklassen  
Dienstag von 9 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr.

Dr. Loewenberg'sche  
höhere Töchterschule.

Das neue Schuljahr beginnt den 25. April.  
Anmeldungen werden bis dahin täglich in den  
Nachmittagsstunden von 4—6 Uhr entgegen-  
genommen.

Pensionärinnen finden nach wie vor  
liebvolle Aufnahme.

Das Commissions-  
Geschäft

von  
Bernhardt Asch  
empfiehlt sich zum An- und Verkauf von  
Gütern, Vorsten und Hypotheken.

Berlin, 1. April 1870.

P. P.  
Hierdurch machen wir Ihnen die ergebene  
Anzeige, daß wir am heutigen Tage unter der  
Bima:

Zippert & Co.

Bank-, Wechsel- und  
Commissions-Geschäft  
errichtet haben.

Wir empfehlen uns  
Hochachtungsvoll

Emil Zippert.  
Carl Zippert.

Noch ein Knabe kann in  
meinem Pensionat liebvolle Auf-  
nahme finden. Auch wird Nachhilfe in allen  
Schulwissenschaften, sowie Unterricht im He-  
bräischen ertheilt.

I. Jacobsohn in Posen,  
Biegenstr. 25 resp. Alter Markt 84.

Mein Geschäft befindet sich von heute ab  
Bergstraße Nr. 14,  
Parterre. A. Schur,  
Schneidermeister.

Dachpappe  
ist von heute ab stets zu haben in meiner hier  
angelegten Fabrik am Bahnhofe oder auch in  
meiner Wohnung auf der Neustadt Nr. 183  
Gnesen, im April 1870.

C. Schroeder.

Riesen-Runkelrüben-Saamen  
selber Pöhl'scher Gattung verkauft den Scheffel  
mit 4 Zhl., die Menge mit 7½ Sgr.

Carl Heinze,  
Vorwerksbef. in Glecke.

Amerikan.

Pferdezahn-Mais  
1869r Ernte

Offerirt in vorzüglicher Qualität.  
Bei Entnahme von Posten we-  
sentliche Preisermäßigung.

Naumann Werner,  
Wilhelmsstraße 18.

2000 Scheffel  
gesunde Kartoffeln  
hat Dom. Klein-Sokolniki bei  
Samter zu verkaufen.

## Eduard Mamroth.

### Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand . . . . . Thlr. 65,000,000.

Effektiver Kapital-Fonds . . . . . Thlr. 16,200,000.

Versicherungen werden vermittelt durch den Haupt-Agenten

C. Meyer.

## Billigste Brücken

aus glasirten, mit Rissen versehenen

### Thonröhren.

12" im Lichten { I. Sorte 15 Sgr. p. lauf. Fuß

II. = 8 = = = =

6" = { I. = 5 = = = =

II. = 3 = = = =

Abnehmern größerer Posten angemessener Rabatt.

### Die Thonwaren-Fabrik in Starołęka bei Posen.

Amerikanischen  
Pferdezahn-Mais,  
französische Luzerne  
in vorzüglicher Qualität offerirt

Naumann Werner.

Wilhelmsstr. 18.

Für Landwirths-  
u. Gartenfreunde

empfehlen unsern hinreichend Vorrath aller  
Sorten Klee, Gras, Wald-, Garten-  
gemüse, Blumensamen u. Sträucher,  
ganz besonders halten unser Lager von in-  
ländischem großkörnigen Rothklee und  
feinster gelber Saat-Lupine sehr beachtens-  
werth. Cataloge in beiden Landessprachen  
werden auf Verlangen franco zugesendet.

Gebr. Auerbach.

Buchsbaum  
verkauft billigst

A. Jortzig,

Graben 39.

Johannis-Roggen  
zur Saat

empfehlt, zum Preise von zwei Thalern pro  
Scheffel, das Dominium Gorka duchowna bei  
Alt-Posen.



20 fernfette  
Mastochsen  
zum Verkauf in Ko-  
malskie.

Eine elegante dunkelbraune  
Stute, 5 Jahr alt, 4 Soll, gut  
geritten, steht zu verkaufen in der  
Reithalle von

Hugo Klenow,  
Gärtnermeister



200 Fetthammele  
stehen auf dem Vorwerk Opatówko  
bei Wreschen zum Verkauf.



Reinblütige Stiere stehen in meiner ori-  
ginal Holländer-Vollblut-Herde zum  
Verkauf.

Bischofsdorf, nur 2½ Meile von  
Breslau entfernt, im April 1870.

Freiherr von Scharr-Thoss.

Montag  
den 11. April  
bringe ich wieder mit  
dem Frühjahr einen  
großen Transport frischmellender Neibrücher  
Kühe nebst Hälbbern in Neifers Hotel  
zum Engl. Hof zum Verkauf.  
J. Blakow, Viehhändler.



40 Stück Zugochsen, hoch  
gewachsen, werden um 12 Uhr  
Mittags am 11. April in  
Kosten öffentlich verauktionirt.

100 Masthammel,  
reihenweise zum Verkauf in Niemcew-  
ko bei Samter.

Sonnenschirme  
aller Art auffallend billig bei  
Isaac Plessner.

Strohhüte in allen Farben,  
und Größen, sowie Hut-  
federn und Band empf. billigst  
Hahn, Strohhutfab. St. Martin 78.

Tapeten,  
Rouleaux,  
Gard.-Stangen,  
Gard.-Halter.

Sonnenschirme  
und  
Promenaden-Fächer.

herrenhüte,  
neu und elegant,  
in größter Auswahl billigst bei

Gebr. Korach,

Märkt 40.

Elegante Promenaden-Fächer,  
Sonnenschirme und Herrenhüte  
zu außergewöhnlich billi-  
gen Preisen bei

Russak & Czapski,  
Markt 82.

## !! Avis für Herren !!

Dem geehrten Adel und Publikum von Schrimm und Umgegend die  
ergebene Anzeige, daß ich mein seit Jahren bestehendes

### Herren-Garderoben-Geschäft

in diesem Jahre bedeutend vergrößert und mit den neuesten geschmackvollsten  
Sachen vervollständigt habe. Auf vielseitiges Verlangen habe ich den bekannten  
Schneidermeister Herrn Szymczak aus Gotha zum Verfertigen sämtlicher  
Garderoben engagirt, welcher im Stande ist, stets korrekt, modern und  
nach den neuesten Fascons zu arbeiten.

Ich empfehle demnach mein reichhaltiges Lager von sämtlichen Herren-  
Garderoben, sowie

### Livrées und Forstanzüge

zu billigen Preisen.

Bestellungen, welche auch Herr Szymczak für mich entgegennimmt, wer-  
den schnell und bestens ausgeführt, und empfehle ich dazu die passendsten mo-  
dernen Stoffe in reichster Auswahl.

Raphael Kempner, Schrimm, Markt 187.

## Wegen Räumung

Markt 83. meines Lokals Markt 83.

### Gänzlicher Ausverkauf.

Günftige Gelegenheitseinkäufe haben mich in den Stand gesetzt,

Küchen-einrichtungen,  
bestes eisernes Kochgeschirr,  
Champagnerflößer,  
Badewannen groß und klein,  
Gisschränke etc. etc. etc.

bedeutend unter den Einkaufspreisen zu verkaufen.

### Sonnenschirme

und

### Promenaden-Fächer

billigst bei

S. Tucholski,

Wilhelmsstr. 10.

Bon meine Berliner Biise zurückgekehrt,  
kann ich den geehrten Damen durch Einkäufe  
eine Auswahl moderner und geschmackvoller  
Fächer, Stroh- und Krepphüte zu sehr bil-  
ligsten Preisen empfehlen. Auch werden Be-  
stellungen entgegengenommen und prompt aus-  
geführt.

Adelheid Kickbusch,

Schloßstr. Nr. 2.

Die neuesten Frühjahrs- und Sommer-  
hüte sind eingetroffen im Bazar.

B. Jakubowska.

Weisse und bunte

Anstricker,

Strümpfe u. Socken,

Extremadura,

Maschinengarn,

empfiehlt billigst

M. Zadek jun.,

Neuestraße 4.

Die neuesten

Sonnenschirme

empfiehlt billigst

Louis Levy,

Friedrichstr. 36, vis-à-vis der Postuhr.

Ausverkauf!

Der gänzliche Ausverkauf zu herab-  
gesetzten Preisen dauert fort

Joseph Warschauer

Czechlinski,

Markt Nr. 64.

Möbelstoffe,

Gardinen,

Teppiche,

Long-Châles,

Umwürfe,

Jäckchen,

Jaquets,

Costumes,

Regenmäntel,

Kleiderstoffe,

Sammet u. Seide.

Bestellungen auf Confection  
werden nach Pariser Mo-  
dellen schnell und sauber  
effektiert.

Großte Auswahl,  
billigste Preise.

S. H. Korach,

4. Neuestraße 4.

Erster

Wiener und Prager

Schuh- und Stiefel-

Bazar

bei

S. Tucholski,

Wilhelmsstraße 10.

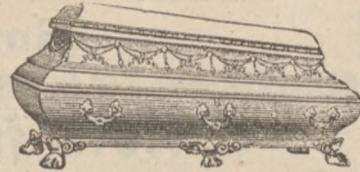
**Herren-Hüte**  
in bekannter bester Qualität  
empfiehlt zu billigen Preisen.  
**Isaac Plessner.**

**Stiefel! Stiefel! Stiefel!**  
Prager und Wiener  
empfiehlt soeben in großer Auswahl die Haupt-  
Niederlage von  
**A. Apolant,** Wasserstr. 30.

**Leinwand-Aus-  
verkauf**  
sehr billig bei  
**D. Salomonski,**  
Markt Nr. 9, 1. Etage, Eingang  
Kurze Gasse.

**Wiener  
Herren-Stiefel  
unter Garantie der  
Haltbarkeit**  
empfiehlt billigst

**Louis Levy,**  
Friedrichsstr. vis-à-vis der Postuhr.



**Metall-Särge**  
empfiehlt billigst  
**G. Hoeven,**  
Neuerstrasse.

**Die neue  
Familien-Nähmaschine**

der  
**Singer Manufacturing Co.**  
in **New-York**  
wurde auf allen größeren Ausstellungen, sowie  
auf der 1869er Altonaer unter 30 Bewerbern  
mit dem höchsten Preis als  
beste Familien-Nähmaschine  
preisgekrönt, gewiß der beste Beweis für die  
Gute und Leistungsfähigkeit dieser Maschine.  
General-Depot in Posen:  
Wilhelmsstraße Nr. 25,  
**A. Scholtz.**

Die unterzeichnete Maschinenbau-Anstalt empfiehlt bei heran-  
nähender Frühlingszeit den geehrten Herren Landwirthen ihr reich  
assortirtes Lager verschiedener **Pflüge, Drills,** sowie  
**Breitsäemaschinen** und **Torfsteckma-  
schinen.**

Die Bauanstalt landwirtschaftlicher Ma-  
schinen und Geräthe von  
**H. Cegielski** zu Posen.

Von den beliebtesten und als dauerhaft  
anerkannten

**Porzellan-Schmelz-Oefen**

aus den renommiretesten Fabriken hält der  
Unterzeichnete stets das Allerneueste und Beste auf Lager  
und empfiehlt dieselben zur geneigten Beachtung. Das  
Szenen neuer sowie alter Oefen und Koch-  
maschinen wird auf das Sauberste ausgeführt.

**Fr. Sturtzel,**

Wilhelmsplatz Nr. 9, erste Etage.

**Das Porzellan-, Steingut-  
und Glaswaaren-Lager**

von

**J. Cohn, Markt 85,**

empfiehlt echte Porzellanteller, das Dutzend von 24 Sgr. ab, Tassen,  
das Dutzend schon von 12 Sgr. ab, und eine bedeutende Partie  
Ausschuhporzellan zu noch nie dagewesenen Preisen.

**Eiserne Fenster**  
in Guß und Schmiedeeisen in jeder  
beliebigen Form und Größe em-  
pfiehlt

**S. J. Auerbach,**  
Fabrik für Kunst- und Bau-  
schlosserei.

Tod allem Ungeziefer  
unter Garantie.

Dem geehrten Publikum die ergebene An-  
zeige, daß ich geruchloses Gift für Ratten,  
Mäuse und alle Insekten zu soliden Preisen  
verabreiche.

**Emanuel Burchhardt,**  
Rammerjäger. Wasserstraße 6.

Den Herren Restaurateuren  
empfiehle ich  
**Gabekett, Caffeeöffsel,**  
**Tischmesser u. Gabeln,**  
überhaupt sämtliche Küchengeräthe  
zu äußerst soliden Preisen.

**S. J. Auerbach,**  
Posen.

**Kluppen**  
und Bohrer nach Whitworth in der  
Fabrik von  
**Aug. Hamann, Berlin, Kaiserstr. 44**

Chemisch geprüft und attestiert.



Chemisch geprüft und attestiert.

ANGEWENDET BEI



UND MUSKELSTRECKUNG ETC.

VIELFACH ERFOLGREICH

UND VIELFACH ATTESTIERT.

ERZTLLICHE BESCHREIBUNG

ANTONI TONOSSIS NERVEN-GEIST

WIRKUNGSART

WIRKUNG

### M. Pawlewski's Augenwasser

stärkt geschwächte Augen, heilt Augen- und Augenlader-Entzündung, Gerstkorn auf denselben, Störbut oder Bluten des Zahnsfleisches und beseitigt Kopfschuppen, das das Ausfallen der Haare verursachen.

Die langjährige Erfahrung, so wie Zeugnisse von Ärzten und vielen glaubwürdigen Personen, veranlassen mich das geheime Publizum auf dieses Wasser aufmerksam zu machen, welches in einer sehr kurzen Zeit oben genannte Nebel beseitigt.

Gläschen von diesem Wasser mit Gebrauchs-Anweisung verkauft zu 10 Sgr. die Haupt-Niederlage bei M. Pawlewski, Posen, Breslauerstraße 37, und Herr J. Afeltowicz, Wallischei, Herr L. Brodzki, Halbdorfstraße Nr. 2, und für die Bequemlichkeit der Herren Reisenden an dem Bahnhofe bei Herrn Lange, in Glogau, Herr H. Dehme, Paradeplatz; in Krötschin, Herr Kuschke; in Ostrowo Herr Pietrowicz; in Pleichen, Herr Zboralski; in Rawicz, Herr R. J. Frank; in Schrimm, Herr J. Madalinski, am Markt; in Thorn, Herr M. H. Olszewski, in Wreschen, Herr W. Poturalski.

### "Bahnshmerzen"

jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angekrochen sind, augenblicklich und schmerzlos durch den berühmten Indischen Extract beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen Heilenden Wirkung wegen alle derartigen Mittel und wird deshalb von berühmten Arzten empfohlen. Zu haben in fl. à 5 und 10 Sgr. für Posen bei Gebr. Krayn und bei E. Gütter, Halbdorfstraße 35.

### Sichere Hilfe!

gegen die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und Brustorgane, sowie ihren Folgezuständen, wie Husten, Heiserkeit, Katarh des Kehlkopfes, Magens, Drüseneiden, Schleimauswurf, Brustschmerzen und Nervenleiden, sowie Bleichsucht durch ein bewährtes, natürliches Heilverfahren meiner vegetabilischen Nähr-Säfte und Blutbildungsmittel. Broschüre nebst Empfehlungen gratis bei

Otto Wulle, Breslau,  
Alte Junkernstraße 25.



Chinesisches Haarfärbe-mittel, à Flacon 25 Sgr. Die vorzüglichste Komposition, Haare, Bart und Augenbrauen in jeder für das Gesicht passenden, beliebigen Nuance sofort echt zu färben. Das Flacon ist mit der Firma gesiegelt, welches sehr zu beachten ist.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Flacon 25 Sgr., entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachteil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammen gewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Fabrik von Rothe & Co. in Berlin, Kommandantenstraße Nr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in Posen bei Herrn Herrn Moegelin, Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmstraße.

### Frische Sproffen u. Bücklinge

empfiehlt  
**J. N. Leitgeber.**

Frische fette Kieler Sproffen, Hamburger Speckbücklinge, Geräuch. Lachs und Aal, Aalroulade,

Elb. Neunaugen u. Bratheringe, sowie schöne hochrothe Messinaer Apfelsinen und diverse Sorten frischen Käse empfing und empfiehlt die Material-, Wein-, Cigarren-, Delikatessen- und Süßfrucht-Handlung von

**Eduard Feckert jun.**, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.

Zu den Festtagen nehme Bestellungen auf frischen und marinirten Lachs an.

**F. Fromm.**

### LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH - EXTRACT - COMPAGNIE, LONDON.

#### Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.

Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

#### Détail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfnd.-Topf 1/2 engl. Pfnd.-Topf 1/2 engl. Pfnd.-Topf 1/2 engl. Pfnd.-Topf  
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à Thlr. 27 1/2 Sgr. à Thlr. 15 Sgr

*Josiebig* Nur echt, wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt. *M. P. P. Josiebig* DELAGATE.

Engros-Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft

### Herrn Alphons Peltesohn, Posen.

Die nachstehenden Wiederverkäufer führen ausschliesslich diese Waare und ist das Publicum bei denselben sicher, nicht getäuscht zu werden.

Verkauf in Posen bei

**W. F. Meyer & Co.**, Apotheker Elsner, Gebr. Andersch, Apotheker Dr. Hankiewicz, J. N. Leitgeber.

#### Erste Preismedaille

1869.

Amsterdam.

1869.

Bilzen.

1869.

Wittenberg.

### Liebe-Liebigs Nahrungsmittel in löslicher Form:

Vacuum-Präparat des Apoth. u. Chem. **J. Paul Liebe** in Dresden.

Ersatzmittel für Buttermisch. Nahrungsmittel für Blutarme, Reformadozenten,

Magenlebende, Sieche ic. Gläsern à 2/3 Pfnd. Inh. 12 Sgr.

in Posen bei Apotheker A. Pfuh.

Grätz bei M. D. Cohn.

Gnesen bei L. Zerenze

Schrinn bei G. Reisner.

Breschen K. Winzewski.

Stenszwo bei Apotheker Zweiger.

Den geehrten Weinkennern empfehle ich von meinen als vorzüglich anerkannten Bordeauxweinen als besonders preiswerth:

bei Entnahme eines Sortiments von 12 Fl.	<b>Medoc St. Estèphe</b> à fl. 8 Sgr.
	<b>St. Julien</b> . . . = 10 =
	<b>Château d'Aux</b> . . . = 15 =
	<b>Château Larose</b> . . . = 22 1/2 =

bis zu den hochfeinsten Marken,

Rheinweine und Moselweine in reiner, guter Qualität

à fl. von 6 1/2 Sgr. an

bis zu den feinsten Gewächsen.

Auf Gebinden erlaße ich

Bordeauxwein à fl. von 60 Thlr. an,

Rheinwein à fl. von 30 Thlr. an,

Moselwein à fl. von 25 Thlr. an.

### Julius Buckow,

Wein-Großhandlung,  
Wilhelmsplatz 15.

### יין כשר על פסח

Überungarweine, Franz- und Muscatweine empfiehlt in vorzüglich schöner Qualität und sehr civilen Preisen

die Weingroßhandlung von

### Jacob Fraenkel,

Wronkerstraße 24.

### יין כשר על פסח בחייב

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehlen mir unser wohl assortirtes Lager herber und früher Ober-Angarweine, sowie Franz- u. Muscat-Weine zu soliden Preisen.

### Posner & Cohn,

Weingroßhandlung.

### Giesmansdorfer

### Getreide-Press-Hefe

von bekanntlich triebkräftigster Qualität,  
offerirt

Die Fabrik-Niederlage

von

**Carl Friedenthal** in Posen, Schloßstr. 2.

Durch Aufführung eines neuen Eiskellers und rechtzeitiges, sowie sorgfältiges Einbrauen bin ich schon von heut ab in der Lage, den Verkauf von

### Lager-Bier

beginnen zu können.

### Paul Gumprecht, Posen,

Breslauerstraße Nr. 38.

### Fußboden-Glanzlack

in jeder Nuance (hell, gelbbraun, mahagonibraun ic ic.) und anerkannt vorzüglicher Qualität aus der Fabrik von **Robert Scholz** in Breslau empfiehlt die Niederlage von **M. Wassermann** in Posen.

Beste Hamb. Speckbücklinge, Sprotten, und fein geräucherte Goldfische, offerirt billig

### R. F. Daubitz'scher Magenbitter

fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19.

Geehrter Herr Daubitz!

Seit 10 Jahren gebrauche ich bereits Ihren mir so sehr wohlthuenden Magenbitter, und würde ich wohl ohne denselben schon lange nicht mehr unter den Lebenden sein. — Der Magenbitter hat mich von einer bedeutenden Verschleimung befreit, und bis jetzt immer gesund erhalten, so dass ich ihn nicht mehr entbehren kann. Ich ersuche Sie daher u. s. w.

Mit Hochachtung

**Jachmann**, Chauffegelderheber.

Gradow bei Woldenberg, 22. Febr. 1870.

\*) Sie haben in den bekannten Niederlagen.

### Oster-Eier

von Zucker und Chokolade, in verschiedener Größe empfiehlt die Konditorei von

### A. Pfitzner,

am Markte.

### Vorkost- u. Delikatesch-Handlung

### Moritz Briske's Wwe.

empfiehlt beste Waare bei reellster Bedienung zu billigsten Preisen.

### פסח על

Guten Nein-Wein bei Meyer Levy, B-St. 21.

### Oster-Lämmer

### Oster-Eier

empfiehlt billigst

Sam. Kantorowicz jun.

Wasserstraße 2.

Bon heute ab empfange täglich frische

### Pfundhessen

von anerkannt guter Triebfähigkeit und offerire dieselben billigst.

### Eduard Stiller,

Sapiehlaplatz 6.

### Fische.

Bestellungen auf Fische zum Osterfeste erbitten bis Dienstag Abend

**N. Kantorowicz.**

Gute geräucherte Schinken, vorzügliche Osterwurst, sowie alle Sorten Fleischwaren in bester Qualität empfiehlt

**F. Günter**, Wasserstraße 17.

Fische! Bestellungen auf die Feiertage von schönen Fischen werden rechtzeitig zu den billigen Preisen erbeten von **E. Kletschhoff**.

Seeische! Frische Schollen, Seezungen, Seehunde und Zander grüne Lachse etc. empfing und offerirt billigst

**E. Kletschhoff**, Krämerstr. 1.

### Sardines à l'huile,

Brab. Sardellen,

Limburger und Schweizer-Käse,

Citronen und Apfelsinen

empfiehlt

### A. Unger,

Grätz.

Ein Laufbursche wird verlangt von **H. Briske's Wwe**, Vorkosthand

Gute geräucherte **Schinken**  
in großer Auswahl empfiehlt, das Pfund zu  
8 Sgr. **T. Spizewski,**  
St. Martin 14.

**Fische. Fische. Fische.**  
Bestellungen zu den Osterfeiertagen erbitte  
rechtzeitig  
**Toeplitz,**  
Krämerstrasse 12.

Wir empfangen so eben eine Sendung  
**Wiener Waffeln.**  
**Gebr. Miethe,**  
Sapiehplatz 1.

Den so sehr beliebten  
**Ramadour-Käse**  
empfingen wieder in fri-  
scher Waare  
**W. F. Meyer & Co.**  
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Frischen grünen Lachs  
und  
**Kieler Sprotten**  
empfing  
**F. Fromm.**

Zum Feste empfiehlt mein reichhaltiges Lager  
von edlem

**Ober-Angarwein,**  
rothe Bordeauxweine,  
**Rhein-, Mosel- und**  
**Champagnerweine**  
zu den solidesten Preisen. Bei Abnahme von  
12 Flaschen werden Engros.-Preise bewilligt

**A. Pfitzner**  
Markt 6.

Zu dem bevorstehenden Feste  
halte dem geehrten Publiko mein  
Lager von:

**Kolonialwaaren, Deli-  
katesen, Wein, Tabak**  
und Cigarren,  
in bester Qualität und zu billig-  
sten Preisen bestens empfohlen

**Eduard Stiller,**  
Sapiehplatz 6.

## ל פסח

Bekannt frisches Gänselfett, Butter, Honig,  
Weine, Schnäpse u. sämtliche Colonial-  
waaren empfiehlt billig

**Toeplitz,** Krämerstr. 12.

## ל פסח

Liqueur, Butter, Honig, Eier, verschiedenes Backobst, sowie sämtliche Material-  
waaren empfiehlt **M. Kantorowicz.**

**Mit Dampfer**  
Chanticleer aus London  
empfingen wir unseren  
echten  
**Engl. März-Porter,**  
diesjähriges Gebräu,  
und empfehlen densel-  
ben in Fässern u. Fla-  
schen billig

**W. F. Meyer & Co.,**  
Wilhelmsplatz Nr. 2.

**Beachtenswerthe Anzeige!**  
Dem Hauptloose-Débit des bekannten Hauses **S. Steindecker & Co.** in Hamburg wurde wiederum eine große Anzahl Haupttreffer zu Theil.  
Nun steht eine große Capitalien-Ver-  
loosung nahe bevor und werden hierzu die Original-Staatsloose à Thlr. 2, Thlr. 1 und ½ Sgr. von diesem Hause im heutigen Blatte bestens empfohlen.

**D. Bernstein,** in Königsberg i. Pr.  
Löbn. Langgasse 31.

**Prenz. Loose,** Hauptziehung  
1/4 18 Thlr., 1/8 9 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr., 1/64 1 Thlr. Alles auf gedruckten An-  
theilscheinen gegen Postvorschuss oder Ein-  
leistung des Betrages.

**H. Goldberg,** Lotterie-Comptoir, Monbijouplatz 12 Berlin.

**Ein Laden,** Markt- u. Breslauer-  
Näheres Bäderstraße 13b, 2 Dr.

Eine möblierte Stube zu vermieten  
Wallstraße 16.

**Ein Giskeller** in St. Mar-  
tinstr. 4 ver-

**Modrzewski.**

Kost und Wohnung für einen Herrn

hängende Tore, seit Jahren als Geschäft-  
lokal verendet, vom 1. Oktober ab zu verm.

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Nischkow,** den 8 April 1870.

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in**

**Kenntniß, daß ich eine Agentur für Auswan-  
derer nicht habe und bitte mich deshalb mit**

**keinen Anfragen zu belästigen.**

**Das teilende Publikum seje ich hiermit in</b**

**Norddeutscher Lloyd.**  
**Postdampfschiffahrt**  
von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.

D. Newyork	Mittwoch	13. April	nach Newyork via Havre
D. Frankfurt	Mittwoch	13. April	Havana u. New Orleans via Havre
D. Deutschland	Sonnabend	16. April	Newyork via Southampton
D. Baltimore	Mittwoch	20. April	Baltimore via Southampton
D. Rhein	Sonnabend	23. April	Newyork via Southampton
D. Hansa	Mittwoch	27. April	Newyork via Havre
D. Donau	Sonnabend	30. April	Newyork via Southampton
D. Berlin	Mittwoch	4. Mai	Baltimore via Southampton
D. Bremen	Donnerstag	5. Mai	Newyork direkt
D. Main	Sonnabend	7. Mai	Newyork via Southampton
D. Hermann	Mittwoch	11. Mai	Newyork via Havre
D. Union	Sonnabend	14. Mai	Newyork via Southampton
D. Leipzig	Mittwoch	18. Mai	Baltimore via Southampton
D. Hannover	Donnerstag	19. Mai	Newyork direkt
D. Weser	Sonnabend	21. Mai	Newyork via Southampton

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler.  
Zwischenbed 55 Thaler Preuß. Courant.  
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler Pr. Crt.  
Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 180 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler preuß. Courant.  
Fracht nach Newyork und Baltimore: Pfd. St. 2. mit 15% Primage pr. 40 Kubikfuß Premer Maße. Ordinäre Güter nach Übersee.  
Fracht nach New-Orleans und Havana: Pfd. St. 2. 10 Sh. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß.  
Nähre Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Annoncen-Pacht der Indépendance belge in Brüssel.  
Alleinige Vertretung d. Gesellsc. Havas Laffitte Bullier & Co. in Paris.  
Pächter aller bedeutenden Blätter Frankreichs.

Hamburg. Leipzig. Wien. Basel. Frankfurt a/M.

**Annoncen-Expedition**  
an alle Blätter des In- und Auslandes  
**Haasenstein & Vogler**

Berlin. 32. Jernusalemstr. 32. Berlin.

— Ersparung von Mühlwaltung und Nebenspesen.  
— Öfferten-Annahme gratis. Pünktliche Ausführung.  
— Genaue Berechnung. — Cauleante Conditionen.

Special-Agentur für alle Hauptblätter der Schweiz.

Am alten Markt an der frequenteren Seite ist ein Laden mit 2 Schaufernern vom 1. Oktober er. umzugsbar zu vermieten. Öfferten unter A. C. 64 poste restante Posen.

Annoncenplatz 3 Dr. ist eine möblierte Stube mit Bedienung zu vermieten.

Ein H. Laden nebst Wohnung, Keller u. Nebengelaß ist sofort zu verm. St. Martin 65.

**Büttelstraße 23,**

1. Stock, ist ein freundliches Zimmer zu ver-

mieten. Nähres bei S. Raphael daselbst

Ein Zimmer ist Markt 9, 1. Etage mit

ab ohne Möbel zu vermieten. Nähres bei D. Salamonski.

Mühlenstr. 19 sind 2 sein möbli. Zimmer

nebst Bürchengelaß sofort zu vermieten. Das

Nähres daselbst beim Wirth.

Auf dem Dom. M. koszki bei

Kosten wird für die nächste Brenn-

Campagne ein verheiratheter

Brennerei-Verwalter

gesucht.

Eine Gouvernante, — Polin — welche

der französischen und deutschen Sprache mächtig ist, auch den Musikunterricht leiten kann,

findet am 1. Mai oder 1. Juni Placement.

Auskunft ertheilt Schlesinger'sche Buch- u. Mus-

handlung.

Posen, Wilhelmstr. 25.

Freundliche Aufnahme beim Apotheker

G. Janusch

in Wittowa bei Gnesen.

Noch einen Lehrling wünschen

Jacob Schlesinger Söhne.

Ein Lehrling wird verlangt bei

Gebr. Gorack.

In meiner Apotheke ist eine Lehrlings-

Stelle durch einen Sekundaner zu besetzen.

J. Jagielski.

Ein anständ. israel. Knabe findet als Lehr-

ling in einem hiesigen Fabrikgeschäft sofort

Stellung. Nähres Wasserstr. 2.

**Rörken-Gefegramme.**

Berlin, den 9. April 1870. (Wolff's teleg. Bureau.)

Rot. v. 8. 2. 7.

9. 8. 8. 7.

Rogggen, fett.

April-Mai . . . . 443

Juni-Juli . . . . 45

Juli-August . . . . 46

Sept.-Okt. . . . 47

Kanäle, nicht gem

habl. fest.

April-Mai . . . . 14½

Sept.-Okt. . . . 13½

Frühjahr . . . .

